

Universität Passau
Philosophische Fakultät
Lehrstuhl für Internationale Politik
Betreuerin: Katharina McLarren
Sommersemester 2018
Bachelorarbeit

Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen durch das transnational advocacy network in Tunesien

Untersuchung der Handlungsspielräume transnationaler Akteure des Menschenrechtsnetzwerks

von:

Maren Lorenzen-Fischer

Adresse: Grubestr. 32, 38855 Wernigerode

E-Mail: m.lorenzenfischer@gmail.com

Studiengang: BA European Studies

Semester: 5. Fachsemester

Matrikelnr.: 77032

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Theorie: Das Spiralmodell im Transnationalen Konstruktivismus	6
2.1. Charakteristika des Spiralmodells	6
2.2. Die fünf Phasen	7
2.3. Akteure und Einflussfaktoren.....	9
3. Akteure des tunesischen Menschenrechtsnetzwerks	10
3.1. Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme als Non-Governmental Organization	10
3.2. Die Friedrich-Ebert-Stiftung als politische Stiftung.....	12
4. Tunesiens Akteure des transnational advocacy networks im Spiralmodell	14
4.1. Repressionen von der Unabhängigkeit bis 1987 (Phase 1).....	14
4.2. Keine Phase des Leugnens (Phase 2).....	16
4.3. Taktische Zugeständnisse von 1987-1992 (Phase 3).....	16
4.4. Repressionen und taktische Zugeständnisse von 1992-2010.....	18
4.5. Auf dem Weg zum Präskriptiven Status (Phase 4).....	22
4.6. Handlungsspielräume der Akteure des transnational advocacy networks	27
5. Fazit	30
Literaturverzeichnis.....	33
Abkürzungsverzeichnis.....	39
Anhang.....	41

1. Einführung

Seit der Unabhängigkeit 1956 bis zu den Umbrüchen 2011 wurde Tunesien von Diktatoren regiert, die die Menschenrechte systematisch verletzten und kritische Menschenrechtsbewegungen unterdrückten. Nach außen verpflichteten sich die Diktatoren Habib Bourgiba und Zine el-Abidine Ben Ali zur Einhaltung der Menschenrechte und engagierten sich auch für die *United Nations* (UN) in Menschenrechtsthemen. Gegen die eigene Bevölkerung und vor allem gegen Regierungskritiker¹ gingen sie hingegen mit repressiven, menschenrechtsverletzenden Maßnahmen vor (Risse et al. 2002, S. 139–141) (Cardenas und Flibbert 2005, S. 418–419).

Die westliche Staatenwelt, Europa und auch Deutschland kritisierten die demokratischen Defizite Tunesiens kaum und sahen über Menschenrechtsverletzungen hinweg. Sie unterstützten sogar die Diktatoren, da Tunesien für Stabilität und Sicherheit in dieser Region stand. Diese zwei Aspekte wurden aus eigenen politischen Interessen des Westens über Demokratie und Menschenrechte in Tunesien gestellt. Die Staatenwelt nahm die Menschenrechtsverletzungen, die durch UN Reports und von *Amnesty International* (AI) und anderen Organisationen des transnationalen Menschenrechtsnetzwerks immer wieder aufgezeigt wurden, zur Kenntnis. Konsequenzen hatte das jedoch in den meisten Fällen nicht (Risse et al. 2002, S. 173–176) (van Hüllen 2013, S. 189–190) (Vinnai 2016, S. 37–38) (Krüger et al. 2018, S. 147–148).

Auch ein Teil des transnationalen Menschenrechtsnetzwerks sind Stiftungen (Gränzer et al. 1998, S. 10). Die politischen Stiftungen Deutschlands, welche unter anderem in Tunesien aktiv sind, werden gleichzeitig als „Instrumente der deutschen Außenpolitik“ bezeichnet (Pogorelskaja 2002) (Vinnai 2016, S. 32). Sie fördern Demokratie und Menschenrechte im Ausland und werden dafür vom *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) bezuschusst (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2010-2018).

Im Gegensatz zur offiziellen deutschen Außenpolitik versuchen die Stiftungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Menschenrechte und Demokratie in Tunesien zu fördern.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Das *transnational advocacy network*², in welches die politischen Stiftungen eingebettet sind, spielt bei der Durchsetzung von Menschenrechtsnormen eine wichtige Rolle. Neben Stiftungen, Gewerkschaften, Medien und Kirchen gehen vor allem nationale *Non-Governmental Organizations* (NGOs) und *International Non-Governmental-Organizations* (INGOs) als zentrale Akteure des Netzwerkes hervor (Gränzer et al. 1998, S. 9–10). Gemeinsam können sie Veränderungen im *policy outcome* und in den Rahmenbedingungen der Debatten erzielen (Keck und Sikkink 1998, S. 2). Um herauszufinden, welche Handlungsspielräume eine politische Stiftung bei der Durchsetzung der Menschenrechtsnormen in Tunesien hat, wird diese einer NGO als zentraler Akteur des Netzwerkes gegenübergestellt. Daraus ergibt sich folgende Frage: **Welche Möglichkeiten und Grenzen haben die ausgewählten Akteure des transnational advocacy networks, die Durchsetzung der Menschenrechte in Tunesien zu beeinflussen?**

Dafür wird eine deutsche politische Stiftung und eine tunesischen NGO ausgewählt und untersucht. Das Wirken der *Friedrich-Ebert-Stiftung* (FES) soll hier beispielhaft für die deutschen politischen Stiftungen beleuchtet werden. Sie ist die älteste politische Stiftung Deutschlands und unterhält seit 1988 ein permanentes Büro in Tunesien (Friedrich-Ebert-Stiftung o.J.a). Als Vertreter der NGOs wird die *Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme* (LTDH), als erste und lange Zeit auch einzige regierungsunabhängige Menschenrechtsorganisation in Tunesien, untersucht.

Den theoretischen Rahmen soll der *Transnationale Konstruktivismus* bilden, in welchem das *Spiralmodell* der Forschungsgruppe Menschenrechte³ verortet ist. Das Spiralmodell untersucht in fünf Phasen die Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen in der Innenpolitik von Staaten und die Rolle transnationaler Netzwerke in diesem Prozess (Gränzer et al. 1998, S. 5–6). Es erklärt begünstigende und hemmende Faktoren, die den Übergang in eine nächste Phase beeinflussen können (Risse und Ropp 2013, S. 16–22) (Gränzer et al. 1998, S. 13–17) (van Hüllen 2013, S. 191–194).

Auf die Theorie des Transnationalen Konstruktivismus wird zuerst eingegangen. Die Annahmen werden festgelegt und die einzelnen Phasen des Spiralmodells, so wie Bedingungen für die Wirkung erläutert. Anschließend werden die Akteure vorgestellt und ihr Bezug zu

² Definition siehe Kapitel 2.2.

³ Es handelt sich um ein gefördertes Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welches von einer Gruppe aus verschiedenen Autoren umgesetzt wurde (Gränzer et al. 1998, S. 5–6).

Menschenrechten verdeutlicht. Auch auf ihre Finanzierung, Strukturierung und Arbeitsweise wird eingegangen, um die Rahmenbedingungen für ihr Handeln zu verdeutlichen. Daraufhin werden die Länderstudien des Spiralmodells über Tunesien zusammengefasst, die Entwicklungen seit dem *Arabischen Frühling*⁴ 2011 analysiert und das Handeln der Akteure in den einzelnen Phasen untersucht. In einem Zwischenfazit werden ihre Möglichkeiten und Grenzen herausgestellt. Im Fazit werden die Handlungsmöglichkeiten nochmals zusammengefasst, ein Ausblick auf weitere Forschung gegeben und die vorliegende Arbeit kritisch reflektiert.

Methodisch soll dabei hauptsächlich auf die Recherche in Sekundärliteratur und in Fachartikeln zurückgegriffen werden. Zentrale Werke, sowohl für die Theorie als auch für die Anwendung des Spiralmodells, sind „Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens“ der Forschungsgruppe Menschenrechte (1998), sowie eine spätere Erweiterung und Selbstkritik „The Persistent Power of Human Rights“ nach Risse et al. (2013). Bei der Untersuchung der einzelnen Akteure werden unter anderem die Homepages der Organisationen und Dachorganisationen hinzugezogen. Reports, UN-Dokumente und Publikationen verschiedener Organisationen geben zusätzlich Aufschluss über die Aktivitäten des Netzwerks und die Lage der Menschenrechte in Tunesien.

Die Durchsetzung von Menschenrechten in Tunesien anhand des Spiralmodells wurde erstmals 1998 von der Forschungsgruppe Menschenrechte um T. Risse untersucht. Tunesien gehörte bei der Entwicklung des Modells zu einer der zahlreichen Länderstudien, die sie bis 2011 durchführten. Der Fall Tunesien diente dabei vor allem zum Deuten von Einflussfaktoren, die einen linearen Ablauf des Spiralmodells verhinderten. In diesen Länderstudien wurde auch die LTDH als Komponente des Menschenrechtsnetzwerks teilweise beleuchtet. Der Fokus war jedoch immer auf das gesamte Menschenrechtsnetzwerk gerichtet. Die FES, die als politische Stiftung auch zum transnational advocacy network zählt, taucht in den Länderstudien zu Tunesien nicht auf. Auf diese beiden Akteure wird in der vorliegenden Arbeit daher der Schwerpunkt gelegt.

⁴ Als Arabischer Frühling werden die Protestbewegungen im arabischen Raum bezeichnet, die 2010 in Tunesien begannen und sich anschließend über viele Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens ausbreiteten (Vogt 2016, S. 250).

2. Theorie: Das Spiralmodell im Transnationalen Konstruktivismus

Das Spiralmodell, welches das zentrale Modell dieser Arbeit widerspiegelt, ist theoretisch dem transnationalen Konstruktivismus zuzuordnen. Dieser geht im Gegensatz zu materialistisch orientierten Theorien davon aus, dass Ideen und kommunikative Prozesse die determinierenden Variablen internationaler und nationaler Politik darstellen. Diese Ideen definieren die Relevanz von materialistischen Faktoren und wie diese die Interessen, Präferenzen und politische Entscheidungen beeinflussen können. Akteure werden daher von Werten und Normen geleitet, die sie durch kognitive und kommunikative Prozesse kollektiv entwickeln (Risse und Sikkink 1999, S. 6–7). Nach dem Autor Finnemore sind Normen intersubjektive und kollektive Erwartungen über angemessenes Verhalten in einer Gemeinschaft von Akteuren (Finnemore 1996, S. 23–24). Staatliche Entscheidungsträger sind in eine internationale Gemeinschaft eingebettet, in welcher nicht-staatliche Akteure immer mehr Einfluss auf Werte, Reputation und Legitimation nehmen (Gränzer et al. 1998, S. 6–7). Es findet ein Sozialisationsprozess⁵ statt, in welchem Ideen in Normen umgesetzt werden und somit ein kollektives Verständnis von Verhaltensweisen entwickelt wird (Risse und Sikkink 1999, S. 11).

2.1. Charakteristika des Spiralmodells

Das Spiralmodell untersucht die Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen in der Innenpolitik von Staaten in fünf Phasen (Gränzer et al. 1998, S. 5–6). In den Studien wird sich aus Gründen der Messbarkeit bei Menschenrechtsnormen auf die „Freiheit von staatlichen Repressionen“ und damit auf „Freiheit von Folter, extra-legalen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Verhaftungen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren“ bezogen ((Gränzer et al. 1998, S. 6).). Transnationale Netzwerke sind in diesem Modell entscheidende Akteure, welche die nationale und internationale Öffentlichkeit mobilisieren müssen, um Druck ‚von oben‘ und Druck ‚von unten‘ auszuüben, damit Menschenrechtsnormen durchgesetzt werden und eine dauerhafte Verhaltensänderung erzielt wird (Gränzer et al. 1998, S. 6–8). Grundlage bildet der *Bumerang-Effekt*⁶ nach Sikkink (1993), der durch das Spiralmodell dynamisiert wird. Außerdem werden Einflussfaktoren thematisiert, die auf den Übergang von einer in die nächste

⁵ Eine Abbildung des Sozialisationsprozesses befindet sich im Anhang 1.

⁶ Eine Abbildung des Bumerang-Effekts befindet sich im Anhang 2.

Phase einwirken (Gränzer et al. 1998, S. 13). Das Ziel der Akteure ist es, internationale Normen zu internalisieren, damit externer Druck nicht mehr nötig ist, um die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten (Risse und Sikkink 1999, S. 11).

2.2. Die fünf Phasen

Das Spiralmodell⁷ zeichnet folgende fünf Phasen bei der Um- und Durchsetzung von Menschenrechtsnormen ab:

Phase 1: Repression

Innerhalb des Staates wird eine Opposition, die sich für Menschenrechte einsetzt, von der menschenrechtsverletzenden Regierung massiv unterdrückt. Auf Forderungen der Opposition reagiert der Staat mit repressiven Maßnahmen, um die Opposition zum Schweigen zu bringen. Wenn letztere es schafft, Informationen an ein transnationales Netzwerk weiterzugeben und auf die Unterdrückung der Menschenrechte in der internationalen Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, sind die Weichen für die zweite Phase gestellt. Die Stärke und politische Macht der Opposition, so wie die Möglichkeit überhaupt Informationen nach außen zu tragen sind hier maßgeblich (Gränzer et al. 1998, S. 13).

Phase 2: Leugnen

Das transnationale Netzwerk, welches Informationen von den innerstaatlichen Menschenrechtverteidigern bekommen hat, klagt die Regierung, die die internationalen Menschenrechte verletzt, an und bringt sie somit auf die internationale Agenda. Das setzt die Regierung unter Druck. Die betroffene Regierung leugnet die Gültigkeit internationaler Menschenrechtsnormen und verweist auf das Nichtinterventionsgebot, welches das Einmischen in innerstaatliche Angelegenheiten untersagt. Durch Ablehnung jeglichen Dialogs, Erhöhen der Repressionen, Kooption der Opposition oder Diskreditieren der Kritiker kann die Regierung versuchen, den Druck abzuwehren (Gränzer et al. 1998, S. 13–15). Im Übergang zur dritten Phase ist die Stärke des internationalen Netzwerks, welches den moralischen und materiellen Druck auf die Zielregierung ausübt, sowie die Verletzlichkeit der Regierung gegenüber dem internationalen Druck, maßgeblich (Gränzer et al. 1998, S. 15).

⁷ Eine Abbildung des Spiralmodells befindet sich im Anhang 3.

Phase 3: Taktische Konzession

In der dritten Phase weitet sich das internationale Netzwerk aus und verstärkt den Druck auf die Regierung. Durch die verringerten Handlungsoptionen der Regierung, die sich aus dem internationalen Druck ergeben, sieht sie sich dazu gezwungen, Zugeständnisse an das Menschenrechtsnetzwerk zu machen. Das wiederum erweitert den innenpolitischen Spielraum des Menschenrechtsnetzwerkes. Neue Gruppen und Akteure entstehen, da die Repression durch den Staat zurückgeht und die lokalen Akteure durch das Netzwerk geschützt sind. Die Vernetzung verbessert sich und die Menschenrechte werden zum anerkannten und wichtigen Thema in der innenpolitischen Debatte. Die Regierung diskutiert Reformen und nimmt die Geltung internationaler Normen an. Dieser rhetorische, argumentative Prozess erlaubt den Dialog zwischen Regierung, Opposition und transnationalem Netzwerk, in welchem die Durchsetzung der Normen schließlich zur Sprache kommt. Durch taktische Zugeständnisse will die Regierung allerdings die Kontrolle zurückerlangen und versucht die Opposition trotzdem weiterhin einzuschüchtern. Der Druck auf die Regierung durch das Zusammenspiel von lokalen, transnationalen und internationalen Akteuren kann aber zum erwünschten Politikwandel führen und oft sogar zu einem Machtwechsel im Land. Das wichtige Ziel in dieser Phase ist, dass innenpolitisch die Menschenrechte als gemeinsame Basis der Opposition verstanden werden und die Opposition dann, mit der Unterstützung des transnationalen und internationalen Netzwerks, einen Block gegen die Regierung bilden kann (Gränzer et al. 1998, S. 14–16).

Phase 4: Präskriptiver Status

Ein starkes Netzwerk an nationalen, transnationalen und internationalen Akteuren steht nun der Regierung gegenüber. Die Regierung leitet einen Kurswechsel ein oder ein Machtwechsel vollzieht sich. In dieser Phase erkennt die Regierung die internationalen Menschenrechtsnormen nicht nur rhetorisch an, sondern lässt auch Kontrolle zu und verabschiedet angleichende Gesetze. Bis das geschehen ist, wirkt das transnationale Netzwerk weiter auf die reformierende Regierung (alt oder neu) ein. Die Akteure beziehen sich regelmäßig auf die Normen, was den Geltungsanspruch unterstützt und verstärkt. Durch die schrittweise Übernahme der Normen in die nationale Gesetzgebung und Praxis, werden diese Normen institutionalisiert (Gränzer et al. 1998, S. 16).

Phase 5: Normgeleitetes Verhalten

Die Umsetzung der Normen in die nationale Gesetzgebung bedeutet nicht automatisch, dass sich das Verhalten der Regierung ändert. Auch wenn die Normen festgesetzt sind, kann es weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen seitens der Regierung oder der Streitkräfte kommen. Deshalb muss der Druck weiter aufrechterhalten werden. Bei einer Verbesserung der Menschenrechtssituation lässt die Mobilisierung des transnationalen Netzwerks allerdings nach. Die Opposition ist nun stark genug, wenn nicht sogar selbst an der Macht, um die Normeneinhaltung zu kontrollieren (Gränzer et al. 1998, S. 16–17).

2.3. Akteure und Einflussfaktoren

Im Spiralmodell untersucht die Forschungsgruppe Akteure auf drei verschiedenen Ebenen. Es wird das Verhalten der Regierung, der Opposition und der Weltgemeinschaft betrachtet. Das Modell basiert auf der Existenz von internationalen Institutionen, welche Menschenrechtsnormen bereits reguliert haben. Dazu gehört unter anderem die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) von 1948 der UN, die folgenden Konventionen und die Menschenrechtsvertragsorgane. Außerdem setzt es die Existenz von transnational advocacy networks aus normfördernden Akteuren, wie INGOs, politische Stiftungen und Vertretern, die für internationale Organisationen und Regierungen arbeiten, voraus. Neben Gewerkschaften und Kirchen werden auch die nationalen NGOs und Oppositionen in diesem Netzwerk aktiv (Risse et al. 2002, S. 27) (Risse und Sikkink 1999, S. 19–21). Diese transnational advocacy networks sind zentraler Untersuchungsgegenstand in Keck und Sikkinks Aufsatz „Transnational advocacy networks in international and regional politics“ (1999). Sie definieren diese Netzwerke wie folgt:

A transnational advocacy network includes those actors working internationally on an issue, who are bound together by shared values, a common discourse, and dense exchanges of information and services.

(Keck und Sikkink 1999, S. 89)

Hauptziel der Beziehungen im transnational advocacy network ist der Informationsaustausch. Diese Informationen setzen sie strategisch ein, um neue Anliegen auf die Agenda zu bringen und andere, stärkere Organisationen und Regierungen unter Druck zu setzen. Dabei nehmen sie nicht nur Einfluss auf den policy outcome, sondern versuchen auch die Bedingungen und

das Umfeld der Debatten zu verändern (Keck und Sikkink 1999, S. 89–90). Sie verbinden die Zivilgesellschaft mit der Regierung und anderen internationalen Organisationen und vermehren durch die Vielseitigkeit an Akteuren den Dialog und Austausch (Keck und Sikkink 1999, S. 89).

Als Bedingungen für den Erfolg von transnationalen Netzwerken zählen die Dichte und die Stärke des Netzwerks, sowie der Grad der internationalen Institutionalisierung der durchzusetzenden Norm. Andere Faktoren sind die innenpolitische Struktur und die materielle und soziale Verwundbarkeit des Zielstaats (Gränzer et al. 1998, S. 11). Wenn letzterer nämlich wenig abhängig vom internationalen System ist und nicht den Wunsch hat, von der internationalen Gemeinschaft anerkannt zu werden, ist er auch weniger durch materiellen und moralischen Druck verletzbar (Risse und Sikkink 1999, S. 34–35). Die innenpolitische Struktur bestimmt, welche Anreize und Hindernisse es für einen Wandel gibt, welche Zugangspunkte zum politischen System gegeben sind und die Möglichkeit, Koalitionen zu bilden. Die innenpolitischen Strukturen können durch den Einfluss transnationaler Akteure verändert werden (Gränzer et al. 1998, S. 9–11).

Außerdem ist die politische Öffnung, beziehungsweise Liberalisierung und der damit verbundene Pluralismus entscheidend für die Entwicklung in der Durchsetzung von Menschenrechten. Weitere Einflussvariablen sind die Staatsform und die Souveränität des Zielstaates, sowie der Grad der Zentralisierung der Gesetzesimplementierung (Risse und Ropp 2013, S. 16–22).

3. Akteure des tunesischen Menschenrechtsnetzwerks

Zum Menschenrechtsnetzwerk in Tunesien zählt eine Vielzahl an Akteuren. Der Fokus dieser Arbeit richtet sich auf die tunesische NGO Ligue Tunisienne des Droits de l’Homme und die deutsche parteinahe Friedrich-Ebert-Stiftung. Im Folgenden werden die beiden Organisationstypen definiert und die Organisationen vorgestellt, um ihre Motivationen und Hintergründe zu beleuchten.

3.1. Ligue Tunisienne des Droits de l’Homme als Non-Governmental Organization

Khagram et al. untersuchen NGOs in transnationalen Netzwerken und definieren sie als „private, voluntary, nonprofit groups whose primary aim is to influence publicly some form of social change“ (Khagram et al. 2002, S. 6). Dabei grenzen sie *‘domestic nongovernmental*

organizations', in welcher alle Mitglieder aus einem Land stammen, auch wenn ihr Fokus international ausgerichtet sein kann, von *'international nongovernmental organizations'*⁸ ab (Khagram et al. 2002, S. 6). Nach Keck und Sikkink spielen die NGOs eine zentrale Rolle im transnational advocacy network (Keck und Sikkink 1999, S. 92).

Die 1977 gegründete Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme ist die älteste unabhängige Menschenrechtsorganisation in Tunesien, sowie im gesamten arabischen Raum (Lindenmaier 2001, S. 11). Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die fundamentalen Rechte der tunesischen Verfassung und der AEMR von 1948 zu schützen, Individuen zu unterstützen, deren Rechte verletzt wurden, demokratische Freiheiten und soziale Gerechtigkeit zu verteidigen, den Frieden zwischen Nationen zu fördern und sich jeglicher Form von Gewalt, Intoleranz und Diskriminierung entgegenzusetzen (United Nations 1987, S. 27).

Bei der Gründung der Menschenrechtsorganisation musste festgehalten werden, dass sich die Organisation ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Fund-Raising Aktivitäten finanziert (Dwyer 1991, S. 166). Die internationalen Organisationen, mit denen die LTDH kooperiert, sind für die Organisation überlebensnotwendig. Enge Kontakte pflegt sie mit *Amnesty International*, mit der *Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme* (FIDH), mit *Human Rights Watch* und der *Organisation Arabe des Droits de l'Homme* (Belhassen 2004, S. 123).

Die LTDH setzt sich seit ihrer Gründung für politisch Verfolgte ein und führte zahlreiche Studien zu den Themen Folter, Gefängniszustände, Einzelhaft und Versammlungsrechte durch. Öffentliche Statements gab sie unter anderem zu den Themen Pressefreiheit, Gerichte und verfassungswidrige Rechtsvorschriften (Waltz 1995, S. 137). Sie untersucht verschiedene Todesfälle in Gefängnissen, beobachtet die politischen Prozesse im Land (Belhassen 2004, S. 120) und kämpft für Pluralismus, sowie für zivile und politische Rechte (Waltz 1995, S. 160). Durch ihre Forderung nach Autonomie, Demokratie und universeller Gültigkeit der Menschenrechte lehnte sie sich in der Vergangenheit gegen die autoritäre Regierung auf, woraufhin sie repressiven Maßnahmen zu spüren bekam (Belhassen 2004, S. 124).

⁸ Nach Khagram et al. haben *'international nongovernmental organization'* „[...] a decision-making structure with voting members from at least three countries, and their aims are cross-national and/or in international scope“ (Khagram et al. 2002, S. 6).

3.2. Die Friedrich-Ebert-Stiftung als politische Stiftung

Gränzer et al. zählen Stiftungen auch zum transnational advocacy network, welches im Spiralmodell aktiv ist (Gränzer et al. 1998, S. 10). Scott (2000) definiert politische Stiftungen als von der Regierung größtenteils finanzierte, aber autonome Akteure, die nah am nationalen Interesse, Demokratie in anderen Ländern fördern. Dabei sind sie bei der Umsetzung, bei der Wahl der Partner und der konkreten Zielsetzung, wie beispielsweise Förderung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit oder Marktwirtschaft frei (Scott und Walters 2000, S. 237–238). Sie werden auch als *Quasi-Non-Governmental Organizations* (QUANGOs) bezeichnet, da sie ihre finanziellen Mittel hauptsächlich aus staatlichen Geldern beziehen, in ihrer Projektgestaltung und Projektdurchführung aber unabhängig sind (Adick und Giesemann 2014, S. 350–351).

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist die älteste der politischen Stiftungen Deutschlands und unterhält seit 1988 ein permanentes Büro in Tunesien, wo sie sich für Dialog, Demokratie und Entwicklung einsetzt (Friedrich-Ebert-Stiftung o.J.a). Das Büro in Tunesien ist mit 27 Mitarbeitern das größte FES-Büro weltweit. Im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika ist sie mit elf Büros vertreten, von welchem aus sie die Arbeit in 14 Ländern koordiniert (Hexel 2016, S. 20–21). Rechtlich ist die FES ein in Deutschland eingetragener Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat,

[...] die demokratische Erziehung des deutschen Volkes sowie die internationale Zusammenarbeit und die gesellschaftliche Entwicklung im demokratischen Geiste zu fördern.

(Friedrich-Ebert-Stiftung o.J.b)

Die Finanzierung der Stiftungsarbeit im Ausland erfolgt größtenteils über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), aber auch das Auswärtige Amt (AA) stellt ein Budget zu Verfügung (Friedrich-Ebert-Stiftung 2018, S. 72).

Das BMZ aber auch das Auswärtige Amt kann Zuschüsse ablehnen, wenn entwicklungspolitische Bedenken auftreten. Doch selbst wenn der Staat Gelder verweigert, kann er die Durchführung von Projekten nicht verbieten⁹ (Pogorelskaja 2009, S. 26–27).

⁹ Ein Beispiel ist die Durchführung der Tibet-Konferenz der *Friedrich-Naumann-Stiftung* (FNS) 1996 in Bonn, die kurz vor dem Besuch des chinesischen Außenministers stattfinden sollte. Die Bundesregierung strich die Gelder für die Konferenz, nach dem von chinesischer Seite aus, heftig protestiert wurde und distanzierte sich somit vom

Die FES erfüllt mit ihrer Auslandsarbeit ihren Auftrag zur internationalen Verständigung. Mit dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt sie den Aufbau demokratischer Strukturen und die Verbesserung der Lebensbedingungen im Ausland (Vinnai 2016, S. 32).

Im Ausland arbeitet die FES mit frei gebildeten, gesellschaftspolitischen Gruppen, wie Gewerkschaften, Parteien, Bürgerinitiativen, NGOs, und ähnlichen Organisationen zusammen (Pogorelskaja 2009, S. 38). Dafür hat sie mehrere Instrumente entwickelt. Sie stellt Informationsmaterial bereit, lädt Einzelpersonen oder Delegationen nach Deutschland ein, organisiert Bildungsveranstaltungen, unterstützt beim Aufbau von Bildungsabteilungen, berät ihre Partner bei der Organisation und im Management sowie in politischen und wirtschaftlichen Fragen. Seit Ende der 90er Jahre konzentriert sie sich dabei verstärkt auf die Zivilgesellschaft (Vinnai 2016, S. 35–36). In der Projektarbeit bekommen die Partner der FES oft ein jährliches Budget, womit sie ihre Programme umsetzen können. Die Mittel, die sie von der FES erhalten, dürfen dabei allerdings nur eine Mitfinanzierung und keine vollständige Finanzierung sein. Oft geht solchen Projekten eine umfassende Recherche zu Rahmenbedingungen und Defiziten im Land voraus (Pogorelskaja 2009, S. 35–36).

Dabei muss die FES immer im Zielland von offiziellen Behörden registriert sein und auch ihre Partner brauchen zumindest die Duldung der Regierung. Außerdem darf sie sich nicht in innenpolitische Konflikte einmischen (Pogorelskaja 2009, S. 40–41).

Die Arbeit der FES beruht auf der AEMR. Die FES stellt ihre Aktivitäten in den Kontext der zivilen und politischen Freiheit und der Freiheit von Furcht und Not, sowie in den Kontext der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Durch Demokratieförderung, Kooperationen und politische Bildung soll zur Stärkung der Menschenrechte beigetragen werden. Seit Mitte der 1980er Jahre werden Menschenrechtsthemen von der FES auch explizit behandelt und gefördert (Adam 2012, S. 465–466).

Projekt. Es wurde trotzdem durchgeführt. Daraufhin musste das FNS-Büro in Peking allerdings geschlossen werden (Pogorelskaja 2009, S. 27).

4. Tunesiens Akteure des transnational advocacy networks im Spiralmodell

In diesem Kapitel werden zunächst die Aktivitäten der FES und der LTDH in den Phasen des Spiralmodells untersucht, die Tunesien durchläuft. Dabei wird die entsprechende Phase kurz erläutert, um darauffolgend die Aktivitäten der Akteure zu beleuchten. Die Phase ab 2011, die zum präskriptiven Status führt, wird intensiver betrachtet, als die vorherigen Phasen, da die Entwicklungen nach 2011 in der Forschung noch nicht weiter untersucht worden sind.

4.1. Repressionen von der Unabhängigkeit bis 1987 (Phase 1)

Obwohl Tunesien mit dem *Code of personal status* von 1956 schon die modernste Form von Bürgerrechten im arabischen Raum eingeführt hatte, galten diese Bürgerrechte nur auf dem Papier. In der Praxis wurden vor allem Regimekritiker von der Regierung unter Bourgiba unterdrückt und nach und nach ein Polizeistaat aufgebaut (Melià 2017, S. 217–219). Mitte der 1970er Jahre berichteten internationale Menschenrechtsorganisationen, dass Menschenrechte in Tunesien systematisch verletzt wurden. Zivile Massenproteste gegen die Regierung wurden mit staatlicher Repression beantwortet. Zivile Oppositionsgruppen forderten immer wieder mehr Partizipation, doch auf den Generalstreik von 1978 folgten Folterungen und Todesstrafen. Das wurde von innenpolitischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen scharf verurteilt (Gränzer et al. 1998, S. 18–19).

FES: Die FES nahm 1965 erstmals Kontakt zur *Union Générale des Travailleurs Tunisiennes* (UGTT), welche Teil der Opposition war und sich auch für Menschenrechte einsetzte, sowie zur Regierungspartei *Parti Socialiste Destourien* (PSD) auf. Daraufhin eröffnete 1970 das erste FES Büro in Tunesien. Durch die Spannungen, die zwischen der UGTT und der damaligen Regierungspartei herrschten, erwies sich die Kooperation jedoch als schwierig. Auf Grund der Repressionen und der politisch schwierigen Rahmenbedingungen, zog sich die FES 1973 wieder zurück (Adam 2012, S. 233). Nach der gewaltsamen Niederschlagung der Aufstände der UGTT 1978 brach die FES die Zusammenarbeit mit der PSD ab (Vinnai 2016, S. 63).

Die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD), die zu der Zeit an der Regierung in Deutschland beteiligt war, pflegte enge Kontakte zu der Regierungspartei PSD von Bourgiba. Da die Beziehung zwischen FES und SPD bekannt war, wollte die Gewerkschaft UGTT nicht

mehr mit der FES kooperieren. Der Kontakt zwischen FES und UGTT-Führung brach trotzdem nie ganz ab (Vinnai 2016, S. 59–60).

Ab 1983 versuchte die FES die UGTT von Bonn aus wieder zu unterstützen (Vinnai 2016, S. 65). Vor 1990 strebte die FES hauptsächlich Kooperationen mit Gewerkschaften und Parteien an (Vinnai 2016, S. 34). Der Fokus auf die Zivilgesellschaft folgte erst nach 1990, da sich die Zivilgesellschaft erst allmählich anfangen herauszubilden (Vogt 2016, S. 188).

LTDH: Seit ihrer Gründung 1977 setzte sich die LTDH für die Freilassung politischer Gefangener ein (Dwyer 1991, S. 143). Sie schafft es, das Thema Menschenrechte in den politischen Diskurs einzubringen (Waltz 1995, S. 163). Von Beginn an hatte sie internationale Vertreter zu ihren Konferenzen eingeladen. Diese Konferenzen wurden zwar von der Regierung verboten, aber die internationale Aufmerksamkeit konnte die Regierung der LTDH nicht mehr nehmen (Chouikha und Gobe 2015, S. 30).

Als einzige legitimierte NGO kamen in ihr verschiedenste Oppositionsbewegungen zusammen, sodass auch ideologische Konflikte zwischen den oppositionellen Gruppen, die sie vereinte, immer wieder aufbrachen (Gränzer 1999, S. 120).

1983 veranstaltete die LTDH einen nationalen Tag gegen Folter. Mit öffentlichen Statements und Kampagnen setzt sie sich für Pressefreiheit, gegen verfassungswidrige Gesetzgebung und gegen unfaire Gerichtsurteile ein (Dwyer 1991, S. 143–144).

1984 machte sie die Zahl der Todesopfer und das Vorgehen der Polizei bei den so genannten Brot-Unruhen¹⁰ bekannt (Belhassen 2004, S. 120). Sie erreichte durch nationale und internationale Kampagnen, dass die Todesstrafen für Demonstranten der Brot-Unruhen in Haftstrafen umgewandelt wurden (Dwyer 1991, S. 143–144). Verhaftungswellen gegen islamistische Splittergruppen wurden auf Menschenrechtsaktivisten und Gewerkschafter ausgeweitet (Risse et al. 2002, S. 164–165). 1987 wurde Khamais Chamari, Präsident der LTDH, noch unter Bourgiba wegen Verbreitung von Falschinformationen und Verleumdung von öffentlichen Institutionen verhaftet, nachdem er Interviews für internationale Journalisten gegeben hatte (Masri 2017, S. 23). Westliche und arabische Regierungen, sowie die linken

¹⁰ Als Brot-Unruhen werden in Tunesien die Proteste von 1984 bezeichnet, die auf Grund der schlagartigen Erhöhung der Lebensmittelpreise zu Stande kamen. Die Preise für Brot, das zu den Grundnahrungsmitteln zählte, wurden verdoppelt. Die Regierung wollte damit die wirtschaftlichen Probleme lösen, musste nach ausschreitenden Protesten die Erhöhung aber wieder zurücknehmen (Chouikha und Gobe 2015, S. 37–41).

Oppositionsparteien, bauten Druck auf die tunesische Regierung auf und forderten eine De-
eskalation (Risse et al. 2002, S. 165).

Die Erfolge des Menschenrechtsnetzwerks in den 1980er Jahren deuteten darauf hin, dass der
Menschenrechtsdiskurs an Legitimität gewann. Gränzer merkt allerdings an, dass der Erfolg
der LTDH auf die Schwäche der Regierung zurückzuführen sei (Gränzer 1999, S. 121).

4.2. Keine Phase des Leugnens (Phase 2)

Da die Regierung keine Gegenargumentation gegenüber ihren transnationalen Kritikern star-
tete und sich nicht auf eine Debatte einließ, kann im Fall Tunesiens nicht von einer Phase des
Leugnens gesprochen werden. Sie ignorierte die internationale Kritik und versuchte die Oppo-
sition durch Repression und Kooption zu schwächen und den Menschenrechtsdiskurs selbst
zu übernehmen (Risse et al. 2002, S. 165). Tunesien übersprang durch die taktischen Zuge-
ständnisse der neuen Regierung die Phase des Leugnens. Diese Phase ist allerdings ein wich-
tiger Prozess, der die Mobilisierung des Netzwerks verstärkt und den Druck ‚von oben‘ erhöht.
Durch das Aussetzen des Leugnens und das direkte Einsetzen der taktischen Zugeständnisse,
wurde das Netzwerk demobilisiert (Gränzer et al. 1998, 20–24).

Da die Phase des Leugnens nicht durchlaufen wurde, findet auch keine Betrachtung der Ak-
teure in dieser Phase statt.

4.3. Taktische Zugeständnisse von 1987-1992 (Phase 3)

Der Druck durch die innenpolitische und internationale Kritik hatte durchaus einen Einfluss
auf den Machtwechsel, den Ben Ali vollzog. Mit dem Absetzen Bourgibas 1987 begann die
Phase der taktischen Zugeständnisse (van Hüllen 2013, S. 185). Ben Ali versprach eine Verbes-
serung im Bereich der Menschenrechte, erkannte die internationalen Menschenrechte an und
führte sogar institutionelle Maßnahmen durch. Zu diesen Maßnahmen gehörten das Einrich-
ten einer Menschenrechtskommission, die Einführung von Menschenrechtbüros in den Mi-
nisterien, die Ernennung eines Sonderbeauftragten für Menschenrechtsfragen und die Errich-
tung einer Institution für Individualbeschwerden in den Jahren 1991 bis 1993 (Gränzer et al.
1998, S. 29). Mit diesen Maßnahmen ging bewegte sich Tunesien bereits auf den präskriptiven
Status zu (Risse et al. 2002, S. 167). Dadurch gelang es Ben Ali, die starke Mobilisierung des
internationalen Menschenrechtsnetzwerks vorerst zu verringern (Gränzer et al. 1998, S. 20).

Ben Ali ließ außerdem politische Gefangene nach Amtsantritt frei und alle hofften auf eine tatsächliche Verbesserung (Taha 2001, S. 14).

FES: Die FES versuchte 1988, kurz nach der Machtübernahme Ben Alis einen Neustart und errichtete ein Büro in Tunis. Auch sie hoffte auf eine Liberalisierung unter dem neuen Regierungsführer. Das Rahmenabkommen mit der Regierung erlaubte der FES nur eine wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die FES wollte daher Dialoge zwischen Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern fördern, damit politische Entscheidungen auf wissenschaftlicher Basis aufgebaut werden konnten (Adam 2012, S. 247). Die Einschränkung auf die (wirtschafts-) wissenschaftliche Kooperation hatte demzufolge auch Einfluss auf die Wahl der Partner (Vinnai 2016, S. 169). Zentrale Partner waren *die Groupe d'Evaluation des Politiques Economiques* (GEPES) und die *Association de Recherche pour le Développement Economic et Social* (ARDES) mit denen die FES kritische Positionen in die wirtschaftspolitischen Debatten einbrachte. Mit der *Académie Internationale de Droit Constitutionnel* (AIDC) veranstaltete die FES 1991 und 1992 Sommerakademien mit den Themen Parteien, Staat und Verfassungsrecht. Durch die Kooperation mit der *Association des Etudes Internationales* (AEI), in welcher auch Regierungsvertreter aktiv waren, konnte sie zahlreiche Dialogveranstaltungen zwischen Wissenschaftlern und Politikern verwirklichen. Hin und wieder kooperierte die FES in dieser Zeit auch mit tunesischen Regierungsinstitutionen, wie dem Jugendministerium und dem Berufsbildungsministerium (Adam 2012, S. 264–265). Anfang der 1990er Jahre näherten sich auch die UGTT und die FES wieder an (Vinnai 2016, S. 169).

LTDH: Die Lobbyarbeit der LTDH schien unter Ben Ali Wirkung zu zeigen: Die Veränderungen der Regelungen zum Gewahrsam, die die LTDH seit 1977 forderte wurden umgesetzt, Sondergerichte abgeschafft und viele politische Gefangene freigelassen. Auch die Anti-Folterkonvention wurde ratifiziert (Belhassen 2004, S. 113).

Die LTDH versuchte weiterhin mit Hilfe internationaler Akteure Druck auf die Regierung aufzubauen. Mit der Einrichtung des nationalen „Higher Committee on Human Rights and Fundamental Freedoms“ (Higher Committee) versuchte Ben Ali seine Kritiker zum Schweigen zu bringen (Cardenas und Flibbert 2005, S. 418–419). Außerdem ernannte er Saadeddine Zmerli, der einst Präsident der LTDH war, zum Gesundheitsminister. So versuchte er die kritischen Stimmen aus der LTDH zu kooptieren (Chouikha und Gobe 2015, S. 46–47). Auch Mohamed Charfi, Nachfolger von Zmerli, wurde zum Bildungsminister ernannt (Chouikha und Gobe

2015, S. 50). Die Vertreter der LTDH, ließen sich auf diese Posten ein, um als Teil der Regierung die Forderungen der LTDH umsetzen zu können (Chouikha und Gobe 2009).

Im März 1989 wurde Moncef Marzouki als neuer Nachfolger für den Präsident der LTDH gewählt. Er gilt als sehr engagierter Menschenrechtler und Verteidiger der Unabhängigkeit der LTDH (Belhassen 2004, S. 113–115).

Ben Ali machte diese taktischen Zugeständnisse, um den Menschenrechtsdiskurs zu übernehmen und die Mobilisierung innerhalb und außerhalb des Landes zu unterbrechen (Gränzer 1999, S. 126–127). Auch wenn die Regierung gerne Gastgeber für internationale Konferenzen für Menschenrechte war, erlaubte sie nach wie vor keine ähnlichen Konferenzen von der LTDH (Cardenas und Flibbert 2005, S. 420).

Ab 1990 fingen die Repressionen gegenüber der LTDH wieder an. Als die LTDH 1991 eine Eilnachricht herausgab, in der sie ihre Besorgnis über Tote in Gefangenschaft aussprach, wies die Regierung alle Vorwürfe zurück und mahnte die LTDH ab (Waltz 1995, S. 183).

Anfang der 1990er Jahre war die LTDH außerdem sehr mit eigenen inneren Konflikten beschäftigt. Die immer wieder aufkommende Frage, wie sie zum Islamismus stehe, führte zu Diskussionen und Auseinandersetzungen. Letztlich versuchte sie eine Balance aus Kritik an Positionen der islamistischen Ennahda-Partei und Kritik am Machtmissbrauch der Regierung gegenüber islamistischen Gruppen, herzustellen (Waltz 1995, S. 180).

4.4. Repressionen und taktische Zugeständnisse von 1992-2010¹¹

Was vorerst sogar nach einer Bewegung hin zum präskriptiven Charakter klang, schwang nach kurzer Zeit wieder in Repressionen zurück. Es gibt keinen erweiterten Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Akteure, da der Prozess nur von oben gesteuert wurde und regierungsunabhängige Akteure keine Möglichkeit der Mitgestaltung hatten (Risse et al. 2002, S. 167). Obwohl Menschenrechtsverletzungen weiterhin dokumentiert wurden, blieb der simultane Druck ‚von unten‘ und ‚von oben‘ aus, der eine langfristige Verbesserung möglich gemacht hätte (Gränzer et al. 1998, S. 29). Das gelang Ben Ali, indem er die innenpolitische Opposition demobilisierte und gleichzeitig nach außen sein Image als Menschenrechtsverteidiger und

¹¹ Da die Theorie einen Stillstand des Spiralmodells in Tunesien zu dieser Zeit zuschreibt, befindet sich das Land nach der Theorie weiter in der Phase der taktischen Konzession. Der autoritäre Rückschlag löst diesen Stillstand aus (van Hüllen 2013, S. 184). Da die Akteure allerdings weiterhin aktiv sind und sich durch den Rückschlag die Handlungsspielräume verändern, wird diese Phase hier als eine Zwischenphase behandelt (vgl. Kapitel 4.4.).

Stabilisator in der Region ausbaute (Risse et al. 2002, S. 167–168). Seit dem Jahr 2000 gingen die Fälle des Verschwindenlassens und der außergerichtlichen Verfolgung stark zurück. Folter hingegen wurde immer noch angewandt, trotz der Ratifizierung der Anti-Folterkonvention (van Hüllen 2013, S. 186). Die Maßnahmen aus der Phase der taktischen Konzession blieben also weitestgehend wirkungslos und wurden eher noch zusätzlich zur Repression genutzt (Gränzer et al. 1998, S. 29). Der Zugang internationaler Aktivisten zu Tunesien wurde stark begrenzt und der Kontakt zwischen internationalen und lokalen Menschenrechtlern versucht zu verhindern. Nur der Austausch mit regimetreuen Organisationen blieb gestattet (van Hüllen 2013, S. 189). So wurde der Graben zwischen Menschenrechtsrhetorik und Menschenrechtswirklichkeit immer größer (Lindenmaier 2001, S. 8).

FES: Nach 1994 konzentrierte sich die FES trotzdem hauptsächlich auf Kooperationen mit der wachsenden Zivilgesellschaft und führte nur noch drei Maßnahmen mit staatlichen Institutionen, wie dem Familienministerium, Dialogveranstaltung mit der Regierungspartei *Rassemblement Constitutionnel Démocratique* (RCD)¹² und mit der tunesischen *Ecole Nationale d'Administration* (ENA) durch. Die Kooperation mit der UGTT rückte wieder stärker in den Fokus (Adam 2012, S. 265). 1997 wurde die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auch im Rahmenvertrag zusätzlich festgehalten, was aber nicht vor Behinderungen durch die Regierung schützte (Vinnai 2016, S. 170).

Zwischen 1997 und 2002 führte die FES mit der AEI Veranstaltungen zu den Themen Liberalisierung und Zivilgesellschaft in der Globalisierung durch, die wiederum den Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung stärken sollte. Mit diesen Veranstaltungen wurde die FES auch in der Öffentlichkeit zu einem bekannteren Akteur (Adam 2012, S. 265–266).

Die LTDH und das *Institut Arabe de Droit de l'Homme* (IADH), die zu den ältesten zivilgesellschaftlichen Partnern der FES gehören und sich für Menschenrechte einsetzten, wurden immer wieder starken Repressionen von der Regierung ausgesetzt. So konnte die FES nur drei Projekte mit der LTDH zwischen 1993 und 2000 durchführen. Auch die gemeinsame Arbeit mit dem IADH musste 2003 beendet werden. Die Arbeit der FES stand unter ständiger Beobachtung, Veranstaltungen wurden kurzfristig abgesagt und Partnern wurde gedroht. Gerade wenn es um die Lage der Menschenrechte oder eine unabhängige Zivilgesellschaft ging, kam

¹² Ben Ali nannte nach seiner Machtübernahme die Regierungspartei PSD Bourgibas in RCD um (Chouikha und Gobe 2015, S. 46).

es zu Komplikationen (Adam 2012, S. 267). Auch wenn die Kooperationen vom Staat abgesegnet waren, mussten sie ständig mit einer Behinderung ihrer Projekte rechnen (Vinnai 2016, S. 170).

Das zwang die FES fortan doch wieder mit halbstaatlichen Organisationen, wie dem *Centre de Recherches, d'Etudes, de Documentation et d'Information* (CREDIF) oder der *Union Nationale de la Femme Tunisienne* (UNFT) zu kooperieren (Adam 2012, S. 267–268). Diese Kooperationen sollten dazu führen, dass die Regierung wieder mehr Vertrauen in die Stiftung erhält, um den Handlungsspielraum nicht zu stark minimieren zu müssen. Außerdem konnte die FES somit Dialog-Veranstaltungen organisieren, in denen die Opposition, Regimekritiker und Regierungsvertreter zusammenkamen. Diese internationale Aufmerksamkeit wiederum schützte auch Organisationen, wie die LTDH vor der Zerschlagung. Die FES stärkte somit die Diskussionskultur und den internationalen Austausch in Tunesien und unterstützte vor allem die jungen Menschen des Landes (Faath 2016, S. 310–311).

2008 entwickelte die FES das Programm *Génération A'Venier* (GAV) mit der Unterstützung von der *Association Tunisienne des Femmes Démocrates* (ATFD), *Association des Femmes Tunisiennes pour la Recherche et le Développement* (AFTURD), LTDH und UGTT. Es handelt sich um ein Fortbildungsprogramm für junge Erwachsene mit gesellschaftlichem Engagement. Die FES unterstützte andere Organisationen bei internen Reformprozessen, bei der Kapazitätenbildung und förderte die Dialogkultur (Faath 2016, S. 311).

Mit Hilfe der Netzwerk- und Vermittlungsarbeit der FES entstand eine enge Kooperation zwischen der LTDH, AFTURD, ATFD und AI, woraufhin das Tunesische Sozialforum gegründet wurde (Adam 2012, S. 268). Die FES unterstützte außerdem die Vereinigung der marokkanischen, algerischen und tunesischen Frauenrechtsbewegung, die sich im *Collectif 95* zusammenschlossen und bei der Weltfrauenkonferenz der UN 1995 ihre Positionen vortrugen. Ben Ali protestierte gegen Berichte des Collectif 95 und so wurde auch die ATFD zunehmend unterdrückt. Die FES sah ihre Aktivitäten zu Förderung der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Teil ihres Einsatzes für die Förderung von Menschenrechten (Vogt 2016, S. 190–193). Die LTDH und die ATFD waren immer wichtige Partner im Bereich der Menschenrechte. Die FES hielt an ihnen fest, auch wenn sie immer wieder Repressionen vom Staat erfahren mussten (Faath 2016, S. 306–307).

LTDH: 1992 erließ Ben Ali ein neues Gesetz, nach welchem die LTDH alle Mitgliedsanfragen bestätigen sollte. Damit konnte er die LTDH mit Mitgliedern seiner Partei PSD unterwandern. Moncef Marzouki wehrte sich gegen das Gesetz (Chouikha und Gobe 2015, S. 52). Ein Jahr später änderte das Gericht den Status der LTDH wieder um und erlaubte ihr, sich neu zu konstituieren (Waltz 1995, S. 184). Erst 1994 konnte die LTDH ihre Arbeit wieder aufnehmen, allerdings weiterhin unter ständigem Druck der Regierung und mit kaum einer Chance öffentlich zu wirken (Lindenmaier 2001, S. 11). Im selben Jahr wurde Marzouki, ehemaliger Präsident der LTDH auf dem fünften Kongress der LTDH verhaftet, nachdem er angekündigt hatte, für die tunesischen Präsidentschaftswahlen anzutreten (Belhassen 2004, S. 117).

Ab 2000 übernahm Mokhtar Trifi die Präsidentschaft der LTDH, ohne dass ein RCD-naher Vertreter in den Vorstand gewählt wurde. Er war ein starker Verfechter der Autonomie der Organisation. Daraufhin verklagten Mitglieder der LTDH, welche der Regierungspartei angehörten die LTDH, machten ihr den Prozess und ließen die Aktivitäten vorerst einfrieren (Belhassen 2004, S. 118–119).

Die LTDH wurde durch die tunesische Polizei aufgelöst und bekam das Verbot, ihre Räumlichkeiten zu betreten. Die Präsidentschaftswahlen der LTDH wurden für ungültig erklärt und ein neuer Präsident sollte gewählt werden. Diesem Urteil wollte sich die LTDH jedoch nicht beugen und so wurden Präsident und Vizepräsident angeklagt (Lindenmaier 2001, S. 10–11). Später wurden der LTDH, nach großem, innenpolitischem und internationalem Druck, die Räumlichkeiten zurückgegeben. Die Feindseligkeiten gegenüber der LTDH hörten jedoch nicht auf. Die EU-Gelder, die der LTDH zustanden, wurden blockiert, eine Umstrukturierung damit verhindert und die Macht der RCD-Mitglieder in der Organisation gesichert (Belhassen 2004, S. 119).

Auch die Vorbereitung der LTDH auf den Weltgipfel 2005 boykottierte die Regierung, in dem sie den nationalen Kongress per gerichtlichem Beschluss verbot (Amnesty International 2006, S. 462). Sobald Kritik an der Regierung international verbreitet wurde oder auch nur verbreitet werden sollte, kam es zu ernststen Konflikten mit der Regierung (Faath 2016, S. 288).

Die LTDH führte zahlreiche Studien zur Pressefreiheit durch, konnte diese aber nur sehr schwer und sehr begrenzt veröffentlichen (Vogt 2016, S. 193). Durch die Internetzensur der Regierung war auch die Website der LTDH in Tunesien nicht zu erreichen (Taha 2001, S. 16). Sie publizierte dennoch jährlich viele Erklärungen und einen Bericht über die Lage der

Menschenrechte, welche von nationalen Medien allerdings strikt blockiert wurden. Durch die Publikationen konnte sie jedoch Aufmerksamkeit von ähnlichen innerstaatlichen und internationalen Organisationen erlangen und auf Unterstützung hoffen (Belhassen 2004, S. 118–119). Durch die ständigen Gesetzesänderungen und Repressionen der Regierung und die inneren Konflikte und Reformen war die LTDH in dieser Phase immer wieder wie gelähmt und konnte kaum ihren Aktivitäten nachkommen (Ghorbal 2018).

Auch wenn die LTDH an Stärke verloren hatte und Konkurrenz von neuentstehenden illegalen Menschenrechtsorganisationen bekam, genoss sie vor allem auf internationaler Bühne ein hohes Ansehen (Chouikha und Gobe 2015, S. 71).

Der Übergang in die vierte Phase gelang dem Menschenrechtsnetzwerk nicht. Die Gründe dafür sind auf verschiedene Einflussfaktoren zurückzuführen. Diese sind unter anderem, dass eine starke Mobilisierung ausblieb, Tunesien wenig moralisch noch materiell verwundbar war und der Pluralismus in der Opposition aufgrund der mangelnden Liberalisierung fehlte. Da Tunesien faktisch ein Ein-Parteien-System war und es auch in der Zivilgesellschaft an Pluralismus mangelt, war es für die Regierung ein leichtes Spiel ein Gegen-Narrativ zu entwickeln, den Menschenrechtsdiskurs zu übernehmen und die Opposition zu unterdrücken. Da die tunesische Regierung die Fähigkeit besaß, die Stabilität des Landes zu wahren, wurde Tunesien zu einem verlässlichen Partner des Westens. Dadurch wiederum konnte Ben Ali sein Gegenarrativ erweitern und somit wurde die Regierung weniger verwundbar gegenüber internationaler Kritik, sowie moralischem und materiellem Druck. Auch die Machtkonzentration auf den Präsidenten erschwerte die Durchsetzung der Menschenrechte, da unabhängige Gerichte faktisch fehlten (van Hüllen 2013, S. 191–194).

4.5. Auf dem Weg zum Präskriptiven Status (Phase 4)

Nach Gränzer et al. ist die vierte Phase erreicht, wenn die Regierung internationale Menschenrechtskonventionen ratifiziert hat, Menschenrechtsnormen in die nationale Gesetzgebung übernommen werden, wenn es eine Möglichkeit der Individualbeschwerde gibt und wenn die Regierung Menschenrechte, unabhängig vom nationalen und internationalen Publikum, anerkennt (Gränzer et al. 1998, S. 16).

Die Selbstverbrennung eines Gemüsehändlers in einer tunesischen Provinz Ende 2010 löste heftige Massenproteste aufgrund der wirtschaftlich miserablen und aussichtslosen Lage des Landes aus. Die Proteste nahmen schnell eine politische Dimension ein und die Menschen

forderten soziökonomische Gerechtigkeit, Partizipation und Freiheitsrechte. Ben Ali musste aus dem Land fliehen und eine zivile Übergangsregierung sollte den Transformationsprozess verwalten. Daraus ergaben sich neue Bedingungen für das transnational advocacy network, die Durchsetzung der Menschenrechte wieder voranzutreiben (van Hüllen 2013, S. 194–195). Die Übergangsregierung hatte sich erneut zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet (van Hüllen 2013, S. 198). Zwischen 2011 und 2013 herrschte allerdings noch Chaos im Land. Die Troika- Regierung aus der islamistischen Partei Ennahda, der liberalen *Partei Congrès pour la République* (CPR) und der sozial-demokratische *Ettakatol* wollte eine neue Verfassung entwerfen. Die verhärteten Fronten zwischen den säkularen und den islamistischen Kräften führten jedoch zu einem Stillstand in der Politik (Chouikha und Gobe 2015, S. 91–96).

Internationale Menschenrechtsorganisationen beobachteten die Prozesse und kritisierten Menschenrechtsverletzungen unter der Übergangsregierung (van Hüllen 2013, S. 195). Nach den zahlreichen Ausschreitungen, Protesten und Morden an zwei linken Politikern gründete sich das *Dialogquartett* 2013 aus UGTT, *Union Tunisienne de l'Industrie, du Commerce et de l'Artisanat* (UTICA), LTDH und der *Anwaltskammer* (ONAT), um der Gewalt ein Ende zu setzten, die Verhandlungen friedlich zu leiten und einen „Fahrplan“ zu entwerfen. Die daraus entstandene Verfassung wurde am 26. Januar 2014 verabschiedet (Chouikha und Gobe 2015, S. 91–96).

Im zweiten Kapitel der neuen tunesischen Verfassung sind Menschen- und Grundrechte angelehnt an die Europäische Charta verankert, so auch der Schutz des Lebens (Art. 22), die Würde des Menschen und dessen körperliche Unversehrtheit und das Verbot der Folter (Art. 23), welche für die untersuchten Normen maßgeblich sind. Die Justiz ist unabhängig und es gibt ein spezielles Verfassungsamt für Menschenrechte, welches nach Art. 128 in Fällen der Menschenrechtsverletzung ermittelt (Börner 2014, S. 8–9). Außerdem darf laut Artikel 20 keine Verhaftung ohne gerichtliche Entscheidung erfolgen und auch den Inhaftierten ist die Würde zu wahren (Art.29, 30) (Börner 2014, S. 16).

So garantiert die Verfassung von 2014 fundamentale Rechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Religionsfreiheit, auch wenn der Islam als Staatsreligion festgehalten ist (Meliàn 2017, S. 218).

Die meisten internationalen Menschenrechtskonventionen hatte Tunesien schon vor der Revolution ratifiziert. 2011 kamen die Konvention für den Schutz vor dem Verschwindenlassen,

der *Rome Statute* für den *International Criminal Court* und das optionale Protokoll der Anti-Folterkonvention hinzu (United Nations 2016b, S. 9).

Auch wenn die Anti-Folterkonvention schon seit 1988 ratifiziert war, gibt es immer noch Bedenken seitens der UN bei der Umsetzung. Laut der *Universal Periodic Review (UPR)*¹³ von 2016 wird Folter immer noch von Sicherheitskräften des Staates angewandt. Das Dokument umfasst zahlreiche Empfehlungen mit Verbesserungsvorschlägen, die im Rahmen der Konvention gegen Folter noch der Umsetzung bedürfen (United Nations 2016a, S. 4).

Auch im AI Report über das Jahr 2017 beklagt die Menschenrechtsorganisation die Anwendung von Folter bei der Festnahme und in der Untersuchungshaft. Zugute hält sie der Regierung, dass sie ankündigte, den Berichten über Folter nachzugehen und die Sicherheitskräfte zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem hielt der Ausschuss zu Rechten, Freiheit und Außenbeziehungen vier Sitzungen zum Thema Folter ab, zu denen AI, weitere tunesische NGOs und der Innenminister eingeladen waren (Amnesty International 2018, S. 73). Durch die erneute Verlängerung des Ausnahmezustandes, der wegen der Terrorismusbekämpfung verhängt wurde, sind die Freiheitsrechte der Tunesier eingeschränkt. Deshalb kommt es zu willkürlichen Verfolgungen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Folter. Aus mangelnder Kooperation mit dem Innenministerium und mangelnden finanziellen Ressourcen kann der nationale Mechanismus gegen Folter noch immer nicht richtig arbeiten (Amnesty International 2018, S. 71). Wie erläutert, wurden internationale Menschenrechtskonventionen erneut ratifiziert, Menschenrechtsnormen in die nationale Gesetzgebung übernommen und eine Möglichkeit der Individualbeschwerde eingerichtet, womit die meisten Kriterien für den präskriptiven Status erfüllt sind. Wie aus den UN- und AI-Berichten hervorgeht, gibt es allerdings nach wie vor Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Menschenrechtsnormen. Die Regierung scheint zwar die Probleme angehen zu wollen und arbeitet mit den UN und den Menschenrechtsorganisationen zusammen, dennoch wird hauptsächlich die Regierung und der Sicherheitsrat für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. Ob den Ankündigungen nun auch Taten folgen und die Regierung nachhaltig für die Umsetzung der Menschenrechte in die Praxis auch ohne jeglichen Druck sorgt, bleibt abzuwarten und erfordert eine tiefere Analyse. Bis dahin sollte das transnational advocacy network

¹³ Der UPR ist ein Verfahren der UN zur Überprüfung der Menschenrechtslage in den UN-Mitgliedstaaten (Mingst und Karns 2012, S. 202).

weiterhin aktiv bleiben, um dazu beizutragen, die Durchsetzung der Menschenrechte in Tunesien weiter voranzutreiben. Die neue Verfassung, die Teilnahme der oppositionellen Kräfte in der Regierung und die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen NGOs, sowie mit internationalen Organisationen weisen aber einen zuversichtlichen Weg.

FES: Nach dem Umbruch 2011 gab es auch einen Neuanfang für die FES, da sie seitdem frei entscheiden kann, welche Themen sie behandelt und mit welchen Instrumenten sie die Themen umsetzt. Besonders erfreute die FES, dass ihre langjährigen Partner, die UGTT und die LTDH, an der neuen Regierungsbildung mitarbeiteten. Ralf Melzer, der damalige Vertreter der FES in Tunesien, sagte, dass genau darauf viele Jahre lang hingearbeitet wurde (Adam 2012, S. 270). Faath bestätigt, dass die Förderung durch die FES den Partnern UGTT und LTDH verhalf, konstruktiv bei den Transformationsprozessen mitzuwirken (Faath 2016, S. 321).

Seit 2011 versuchte die FES vor allem durch Kapazitätenbildung die gesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen. In den Wertediskussionen, welche die FES verstärkt förderte, spielten unter anderem Menschen- und Frauenrechte neben sozialer Gerechtigkeit und sozialdemokratischen Werten eine zentrale Rolle. Es sind auch diese Werte, die die FES mit ihren Partnern verbindet (Faath 2016, S. 319). In der Debatte um Frauen- und Menschenrechte sind die AFTURD und die LTDH wichtige und angesehene Partner der FES, die die Wirkung von Maßnahmen erweiterten (Faath 2016, S. 315).

Auch das GAV-Programm wird, besonders für junge Frauen, ausgeweitet und auch über den Großraum Tunis hinausgetragen (Faath 2016, S. 302).

Mit den neuen Partnern *Association Tunisienne de Gouvernance* (ATG) und dem *Global Infrastructure Anti-Corruption Center* (GIACC) führt sie Veranstaltungen und Debatten zu den Themen der guten Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung durch und nimmt damit wichtige Knackpunkte in der jungen Demokratie in Angriff. Damit versucht sie den Aufbau des Rechtsstaates zu fördern (Faath 2016, S. 316).

Der Handlungsspielraum und auch die finanziellen Mittel dehnten sich für die FES enorm aus (Faath 2016, S. 323). Die FES will auch künftig einen Beitrag zu Aus- und Fortbildung, Dialogförderung und Beratung leisten. Da Proteste aufgrund der wirtschaftlichen Instabilität weiter anhalten und die Möglichkeit besteht, dass die Regierung noch mehr Freiheitsrechte beschneidet, fürchtet die FES auch in ihrer Arbeit wieder mehr eingeschränkt zu werden (Faath 2016, S. 325–326).

LTDH: Enorme Schwierigkeiten hatte die LTDH zunächst, sich den neuen Rahmenbedingungen nach dem Umbruch anzupassen. Organisatorische und konzeptionelle Fortentwicklung waren nach langer Unterdrückung durch den Staat nicht einfach. Es fehlte an Nachwuchs und inneren Reformen, die die Organisation wieder attraktiver machen (Faath 2016, S. 320–321).

Nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen politischen Gruppen meldete sich die LTDH jedoch zu Wort. Sie forderte mit ihren Partnern die tunesische Regierung dazu auf, endlich dafür zu sorgen, dass solche Ausschreitungen nicht mehr zustande kommen können und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem pochte sie darauf, die fundamentalen Menschenrechte, sowie einen demokratischen und pluralistischen Staat zu garantieren (Euromed 2012).

Nachdem die Unruhen nicht nachließen, schloss sich die LTDH 2013 mit der UGTT, der UTICA und der ONAT zum *Quartett du Dialogue Nationale* zusammen, um einen gewaltfreien nationalen Dialog zu initiieren, der die institutionelle Blockade lösen sollte. Sie erstellten einen Fahrplan, der festlegte, eine neue Wahlkommission aufzustellen, einen Premierminister und eine neue Technokratenregierung zu wählen. Zusätzlich sollte eine neue Verfassung geschrieben werden, die auf einer konsensualen Basis beruht. Größter Streitpunkt war dabei, ob die Grundlage der Verfassung die universellen Menschenrechte nach liberaler Auffassung bilden soll oder die Sharia nach islamischer Auffassung. Trotz einiger inhaltlicher Widersprüche wird die Verfassung von der Versammlung und auch von internationalen Institutionen anerkannt (Chouikha und Gobe 2015, S. 96). Daraufhin erhielt das Dialog-Quartett 2015 den Friedensnobelpreis für ihren Beitrag zur Schaffung einer pluralistischen Demokratie in Tunesien („[...] its contribution to the development of a pluralistic democracy in Tunisia.“) (The Norwegian Nobel Institute o.J.). Das Institut führt aus, dass dank des Quartetts ein Bürgerkrieg verhindert werden konnte und ein nationaler Dialog entstand. Dieser Dialog brachte die sich gegenüberstehenden politischen Kräfte zusammen, um eine friedliche Transition hin zur Demokratie zu ermöglichen (The Norwegian Nobel Institute o.J.).

In Kooperation mit anderen Menschenrechtsbewegungen gibt die LTDH weiterhin Statements, veröffentlicht Reports und zieht mit öffentlichen Briefen die Regierung zur Verantwortung. Die Publikationen sind hauptsächlich auf der Homepage des Dachverbandes FIDH veröffentlicht. In den Publikationen geht es vorrangig um die Rechte der Frauen, Pressefreiheit und um die Achtung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus (Fédération

internationale des ligues des droits de l'Homme 2018). Zur Debatte über Frauen und Menschenrechte trägt die LTDH nach den Umbrüchen weiterhin maßgeblich bei (Faath 2016, S. 315).

4.6. Handlungsspielräume der Akteure des transnational advocacy networks

In der ersten Phase waren die Handlungsspielräume, sowohl der FES als auch der LTDH, durch die Repressalien der Regierung begrenzt. Bei der FES kam hinzu, dass kaum eine aktive Zivilgesellschaft herausgebildet war, die sie neben der Partei oder der Gewerkschaft hätte unterstützen können. Da diese beiden Akteure auch noch zerstritten waren, konnte die FES nicht vor Ort aktiv werden. Die LTDH gründete sich erst nachdem die FES ihr erstes Büro wieder geschlossen hatte. Die LTDH hatte neben den Repressalien durch die Regierung auch noch mit inneren ideologischen Konflikten zu kämpfen (vgl. Kapitel 4.1.).

Die FES hatte die Möglichkeit von Deutschland aus, Gespräche mit der Gewerkschaft und der Partei zu führen und Konsequenzen aus den Repressionen der Regierung zu ziehen, in dem sie nicht mehr mit ihr arbeitete. Die LTDH konnte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihren Stellungnahmen die nationale Opposition mobilisieren. Es gelang ihr, Informationen an das transnational advocacy network weiterzugeben, wodurch Druck von außen aufgebaut werden konnte. Somit hatte vor allem die LTDH Einfluss auf den Übergang in die nächste Phase (vgl. Kapitel 2.2.; 4.1.).

Die Voraussetzungen für den Übergang in die zweite Phase waren erfüllt (vgl. Kapitel 2.2.). Diese Phase überspringt Tunesien, wie in Kapitel 4.2. beschrieben und geht direkt in die Phase der taktischen Konzessionen über. Damit verhindert die neue Regierung unter Ben Ali eine starke Mobilisierung des Netzwerks, welche Folge des Leugnens der Gültigkeit von internationalen Menschenrechtsnormen gewesen wäre (vgl. Kapitel 2.2.). In der Phase der taktischen Konzession bekam die FES die Möglichkeit ein Büro in Tunis zu eröffnen. Im Rahmenvertrag hat sie eine Wissenschaftskooperation vereinbart. Damit hat sie die Möglichkeit Wertedebatten auf wissenschaftlicher Basis voranzutreiben. Sie versucht den Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft zu stärken und leistet somit einen Beitrag zum argumentativen Prozess (vgl. Kapitel 4.3.). Das Menschenrechtsnetzwerk schaffte es, das Thema Menschenrechte in den innenpolitischen Diskurs einzubringen. In dieser Phase hatte die LTDH tatsächlich die Möglichkeit in den Dialog mit Ben Ali zu treten und Mitglieder der LTDH wurden sogar zu Ministern in der Regierung ernannt. Reformen wurden umgesetzt,

Menschenrechtskonventionen ratifiziert und Menschenrechtsinstitutionen eingerichtet. Es war fast schon eine Bewegung hin zur Phase des präskriptiven Status zu erkennen. Da die LTDH lange Zeit die einzige geduldete, regierungsunabhängige Organisation war und sich die oppositionellen Kräfte in ihr vereinten, konnte schon von Anfang an von Menschenrechten als konsensuale Basis in der Opposition gegenüber der Regierung gesprochen werden, womit die Weichen für den Übergang in die vierte Phase fast gestellt waren. Die positiven Entwicklungen durch die Maßnahmen Ben Alis führten dazu, dass die Mobilisierung der Weltgemeinschaft inklusive transnational advocacy network abnahm (vgl. Kapitel 4.3.).

Das wiederum erwies sich als Problem für die LTDH, da die Unterstützung und der Druck ‚von oben‘ durch ein starkes, mobilisiertes, transnationales Menschenrechtsnetzwerk und der internationalen Öffentlichkeit ebenso wichtig für den Übergang in die nächste Phase gewesen wäre (vgl. Kapitel 2.2.). Die Regierung konnte somit den Menschenrechtsdiskurs übernehmen, die Mitglieder der LTDH kooptieren und die nationale Menschenrechtsbewegung schwächen und diese dadurch in ihren Möglichkeiten begrenzen. Der fehlende Pluralismus erleichterte dem Präsidenten diesen Prozess, da die meisten oppositionellen Bewegungen in der LTDH vereint waren (vgl. Kapitel 2.2.; 4.3.; 4.4.). Ben Ali konnte sich durch sein Image als Stabilisator der Region und Verteidiger der Menschenrechte vor allem vor Kritik von westlichen Staaten schützen (vgl. Kapitel 4.3.; 4.4.). Der FES waren Grenzen mit der Einschränkung auf wissenschaftliche Themen durch das Rahmenabkommen mit der Regierung gesetzt. Auch wenn sie ihre Aktivitäten über die Wissenschaftskooperation hinaus ausweiten wollten, mussten die Kooperationen erst durch einen neuen Rahmenvertrag genehmigt werden (vgl. Kapitel 4.3.; 4.4.).

Zwar hatte das transnational advocacy network es geschafft, das Thema Menschenrechte in der gesellschaftlichen Opposition zur gemeinsamen Basis gegen die Regierung zu machen, aber nicht die nötige Unterstützung von der internationalen Öffentlichkeit und dem transnationalen Netzwerk erhalten (vgl. Kapitel 4.3.).

Die Repressionen der Regierung nahmen wieder stark zu, was sowohl die FES als auch die LTDH in ihren Aktivitäten stark einschränkte. Die Regierung kappte größtenteils die Verbindungen der LTDH zum transnational advocacy network und lähmte sie durch neue Gesetze. Die FES musste einige Veranstaltungen absagen und Kooperationen einstellen (vgl. Kapitel 4.4.). Ihr ist es nicht erlaubt, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen (vgl. Kapitel

3.1.). Durch Kooperationen mit halbstaatlichen Organisationen versuchte sie das Vertrauen der Regierung zu behalten, um aktiv bleiben zu können. Sie versucht weiterhin den Dialog zu fördern und mit Projekten die jungen Menschen des Landes zu unterstützen. Durch das Einbinden nichtstaatlicher Akteure in die Dialoge und Veranstaltungen trug sie zum Schutz der nichtstaatlichen Organisationen bei. Die LTDH verfasste weiter Reports und Erklärungen, auch wenn diese von den nationalen Medien blockiert wurden. Durch das transnational advocacy network erhielt die LTDH Schutz, auch wenn es nicht gelang ausreichend Druck ‚von oben‘ aufzubauen (vgl. Kapitel 4.4.).

Nach der Flucht Ben Alis, eröffneten sich wieder neue Möglichkeiten. Von der langen Phase der Repression geschwächt, waren interne Strukturprobleme und Reformen in der LTDH allerdings zunächst anzugehen. Durch die anhaltenden Proteste aufgrund der wirtschaftlichen Lage und Terrorismusgefahr, mussten die LTDH und die FES wieder Einschränkungen von Menschenrechten fürchten (vgl. Kapitel 4.5.).

Die FES hatte nach dem Umbruch neue Freiheiten gewonnen und setzte auf Kapazitätenbildung und die Förderung junger engagierter Tunesier, sowie auf Hilfe zum Aufbau eines Rechtsstaates. Auch finanziell wurden die Mittel des BMZ und AA aufgestockt, die der FES zugute kamen. Neue Kooperationen und Projekte wurden angestrebt, die nun auch über Tunis hinaus umgesetzt werden konnten. Die LTDH schloss sich zu einem Quartett zusammen, um den friedlichen Dialog zu fördern. Immer wieder die Menschenrechtsnormen betonend, trug sie bei den Verhandlungen dazu bei, dass Menschenrechte in die Gesetzgebung übernommen wurden und Tunesien rechtlich und institutionell die Phase des präskriptiven Status erreichte. Sie machte weiterhin auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam, um Rückschläge zu verhindern und die Regierung auch in der Praxis zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen (vgl. Kapitel 4.5.).

Auch wenn nach dem Spiralmodell die transnationalen Akteure in der vierten Phase nicht mehr zu den dominanten Akteuren¹⁴ gehören, da es an der Regierung und der Opposition liegt, die Menschenrechtsnormen zu institutionalisieren und habitualisieren (Gränzer et al. 1998, S. 17), versuchte die FES, Tunesien mit Wissensvermittlung und Kapazitätenbildung im

¹⁴ Eine Abbildung über die dominanten Akteure und Handlungsmodi in den einzelnen Phasen befindet sich im Anhang 4.

Transformationsprozess zu unterstützen. Die LTDH als gesellschaftliche Gruppe hatte durch die Mitwirkung am Transformationsprozess einen direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung bei der Durch- und Umsetzung der Menschenrechte (vgl. Kapitel 4.5.).

5. Fazit

Die Möglichkeiten und Grenzen der gewählten Akteure des transnational advocacy networks bei der Durchsetzung der Menschenrechte in Tunesien wurden in der vorliegenden Arbeit herausgestellt. Beim Vergleich der Handlungsspielräume der politischen Stiftung und der NGO in Tunesien wird deutlich, dass die NGO in jeder Phase die Möglichkeit hatte, einen direkten Einfluss auf die Durchsetzung der Menschenrechte in Tunesien auszuüben (vgl. Kapitel 4.6.). Auch Keck und Sikkink belegen, dass NGOs die zentrale Rolle im transnational advocacy network spielen (Keck und Sikkink 1999, S. 92). Als Teil des Menschenrechtsnetzwerks und innerstaatliche gesellschaftliche Gruppe, kann sie in jeder Phase direkt dazu beitragen, dass die Voraussetzungen auf Seiten des Menschenrechtsnetzwerks für den Übergang erfüllt sind (Gränzer et al. 1998, S. 17). Grenzen sind der NGO vor allem durch die Repressionen des Regimes und den fehlenden Druck ‚von oben‘, sowie den in Kapitel 4.4. beschriebenen Einflussfaktoren, gesetzt (vgl. Kapitel 4.4.).

Da das transnationale Menschenrechtsnetzwerk nach dem Spiralmodell nur in den ersten drei Phasen zu den dominanten Akteuren zählt und die Stiftungen zu diesem Netzwerk gehören, ist davon auszugehen, dass ihnen nur in diesen Phasen ein bedeutender Einfluss zugeschrieben wird und der Einfluss in der vierten und fünften Phase begrenzt ist (Gränzer et al. 1998, S. 17). In der Analyse wird aber deutlich, dass im Fall der untersuchten Stiftung die Rahmenbedingungen eine große Rolle spielen und der Akteur wegen seiner Abhängigkeit von der tunesischen, aber auch deutschen Regierung nach den Umbrüchen und somit im Übergang zum präskriptiven Status einen viel größeren Handlungsspielraum erlangt, als es vor der Revolution der Fall war. Auch wenn sie scheinbar nur im Hintergrund des Netzwerks aktiv und auf starke Akteure vor Ort angewiesen ist, sind ihre Möglichkeiten nicht zu unterschätzen. Sie trägt durch ihre Kooperationen, Dialogveranstaltungen, Kapazitätenbildung und Wissensvermittlung zur Einbringung und Verbreitung des Themas Menschenrechte in die innenpolitische Debatte, zum argumentativen Prozess und zum Schutz der NGOs bei. Somit hat auch die Stiftung in jeder Phase die Möglichkeit die Durchsetzung der Menschenrechte in Tunesien zu

beeinflussen (vgl. Kapitel 4.6.). Da, wie Faath beschreibt, die Stärke der Partner den Einfluss bestimmt (Faath 2016, S. 312), sind der Stiftung auch Grenzen gesetzt, wenn ihre Partner von der tunesischen Regierung unterdrückt werden und das transnationale Menschenrechtsnetzwerk kaum Unterstützung von der internationalen Öffentlichkeit erhält (vgl. Kapitel 4.6.).

Auch Risse und Sikkink halten fest, dass die ausschlaggebende Komponente für die nachhaltige Verbesserung im Schutz der Menschenrechte, die einheimischen Akteure des Ziellandes sind. Ihre Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten Menschenrechte einzufordern und aufrechtzuerhalten sind für den Wandel essentiell. Die internationalen Akteure können nur zur Assistenz und Unterstützung der einheimischen Akteure beitragen. Diese können keine nachhaltige Demokratie aufbauen, wo keine Forderungen nach Demokratie sind (Risse und Sikkink 2013, S. 295).

Risse und Sikkink messen außerdem der Liberalisierung und der Demokratisierung eine essentielle Bedeutung zu und machen sie zur notwendigen Variablen. Denn, wie beschrieben, ist eine innerstaatliche Mobilisierung die Voraussetzung für einen nachhaltigen Wandel im Bereich der Menschenrechte. Diese Mobilisierung kann allerdings nur stattfinden, wenn der Staat ausreichend liberalisiert ist (Risse und Sikkink 2013, S. 288).

Hier wird die Bedeutung der Stiftungen noch mal besonders deutlich. Mit ihrer Demokratieförderung wollen sie die Zielländer dabei unterstützen autoritäre Herrschaftsstrukturen zu überwinden (Bartsch 1998, S. 189). Als Förderer der demokratischen und pluralistischen Werte unterstützt sie den Liberalisierungsprozess in anderen Ländern und trägt also dazu bei, den Handlungsspielraum nationaler, gesellschaftlicher Akteure zu erweitern, sodass diese selbst für Menschenrechte und Demokratie eintreten können (vgl. Kapitel 4.6.).

Ferner ist hier die besondere Stellung der politischen Stiftungen deutlich zu erkennen. Die FES als Instrument der deutschen Außenpolitik zeigt wieder, dass sie durch ihre besondere Stellung eine hohe Flexibilität in ihrem Handlungsspielraum genießt. Sie kann sich durch ihren Status und je nach Partner an die Situation anpassen, um entweder regierungsfern oder regierungsnah genug zu sein (Adam 2012, S. 590).

Die Rückkopplung der Stiftung an die deutsche Regierung wirft jedoch auch Fragen auf. Auch wenn man Deutschland, durch die Beauftragung der FES Demokratie und Menschenrechte in Tunesien zu fördern, durchaus einen Gestaltungswillen beimessen konnte, stellt sich die Frage, warum Deutschland auf offizieller Linie gegenüber Tunesien Zurückhaltung zeigte.

Dabei hätte das Menschenrechtsnetzwerk zu Zeiten Ben Alis einen Druck ‚von oben‘ dringend benötigt, um sich gegen die Repressionen des Regimes wehren zu können (vgl. Kapitel 4.6.). Auf der einen Seite verhielt sich Deutschland gegenüber der tunesischen Regierung, welche die kritische Zivilgesellschaft unterdrückte und Menschenrechte systematisch verletzte, passiv; auf der anderen Seite förderte Deutschland die Zivilgesellschaft Tunesiens, indem die Regierung die politischen Stiftungen bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechte mit finanziellen Mitteln unterstützte. An dieser Stelle wären weitere Forschungen nötig, um die Diskrepanz im Verhalten Deutschlands in diesem Kontext zu verstehen.

Kritisch anzumerken in der Methode dieser Arbeit ist, dass die zitierte Literatur über die Stiftung größtenteils von Autoren verfasst und herausgegeben wurde, die selbst in Büros der FES gearbeitet haben. Es ist also zu beachten, dass die Autoren dieser Werke auch eigene Intentionen der positiven Selbstdarstellung bei der Publikation gehabt haben können. Literatur eigens über die LTDH ist rar und auch über eine eigene Website verfügt die LTDH nicht. Anfragen an die LTDH selbst, an den Dachverband FIDH und auch an die Bibliothek des Friedensnobelpreises, um weitere Materialien zu erhalten, blieben allerdings unbeantwortet. Über aktuelle Aktivitäten konnten Informationen in Zeitungsartikeln und Reports von anderen Dachverbänden gefunden werden. Hier fehlt es an sachlicher Fachliteratur.

Bei der Analyse der aktuellen Phase in Tunesien ist anzumerken, dass diese oberflächlich an den Kriterien des Spiralmodells abgehandelt wurde. Eine tiefere Analyse anhand von quantitativen und qualitativen Daten, wie das Forschungsteam um Risse es bis 2011 vorgenommen hatte, war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Auch hier bedarf es weiterer Forschung.

Außerdem ist das Ergebnis insofern kritisch zu betrachten, als dass der konkrete Einfluss der Stiftung auf die Durchsetzung demokratischer und menschenrechtlicher Werte in Tunesien, durch die Einbindung ihrer Aktivitäten in das transnationale Menschenrechtsnetzwerk, schwer zu messen ist. Ein Mitwirken der FES an der Entwicklung der Menschenrechtssituation in Tunesien kann nach vorliegender Analyse jedoch nicht bestritten werden.

Literaturverzeichnis

Adam, Erfried (2012): Vom mühsamen Geschäft der Demokratieförderung. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit der Friederich-Ebert-Stiftung. Bonn: J.H.W.Dietz Nachf. GmbH (Geschichte der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2).

Adick, Christel; Giesemann, Maria (2014): Die politische Bildungsarbeit deutscher politischer Stiftungen im Ausland am Beispiel Mexiko. In: *Bildung und Erziehung* 67 (3), S. 349–370.

Amnesty International (2006): amnesty international. Jahresbericht 2006. Frankfurt a.M.: S.Fischer.

Amnesty International (2018): Amnesty International Report 2017. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/POL1067002018GERMAN.PDF>, zuletzt geprüft am 30.09.2018.

Bartsch, Sebastian (1998): Politische Stiftungen: Grenzgänger zwischen Gesellschafts- und Staatenwelt. In: Wolf-Dieter Eberwein und Karl Kaiser (Hg.): Deutschlands neue Außenpolitik. Band 4: Institutionen und Ressourcen. München: R. Oldenbourg Verlag (Internationale Politik und Wirtschaft, 63), S. 185–198.

Belhassen, Souhayr (2004): La LTDH ou la gestion des paradoxes. In: *Confluences Méditerranée* 4 (51), S. 103–125. Online verfügbar unter <https://www.cairn.info/revue-confluences-mediterranee-2004-4-page-103.htm>, zuletzt geprüft am 24.09.2018.

Börner, Achim-Rüdiger (2014): Die neue Verfassung der Republik Tunesien. Eine Einführung. Hg. v. Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht e.V. Online verfügbar unter <http://www.gair.de/wp-content/uploads/2014/03/Boerner-TunesVerfass2014-02.pdf>, zuletzt geprüft am 09.09.2018.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010-2018): Politische Stiftungen. Akteure der bilateralen Zusammenarbeit. Online verfügbar unter http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/polstiftungen/index.html, zuletzt geprüft am 12.09.2018.

Cardenas, Sonia; Flibbert, Andrew (2005): National Human Rights Institutions in the Middle East. In: *Middle East Journal* 59 (3), S. 411–436.

Chouikha, Larbi; Gobe, Eric (2009): Les organisations de défense des droits de l'Homme dans la formule politique tunisienne: acteurs de l'opposition ou faire-valoir du régime? Online verfügbar unter <https://journals.openedition.org/anneemaghreb/560>, zuletzt geprüft am 24.09.2018.

Chouikha, Larbi; Gobe, Eric (2015): Histoire de la Tunisie. depuis l'indépendance. Paris: La Découverte.

Dwyer, Kevin (1991): Arab Voices. The human rights debate in the Middle East. London: Routledge.

Euromed (2012): A quand la fin de la violence politique en Tunisie? Online verfügbar unter <https://euromedrights.org/fr/publication/a-quand-la-fin-de-la-violence-politique-en-tunisie/>, zuletzt geprüft am 25.09.2018.

Faath, Sigrid (2016): Zeiten des Umbruchs in Tunesien seit 2011: Herausforderungen für die Friedrich-Ebert-Stiftung. In: Sigrid Faath, Sonja Hegasy, Volker Vinnai und Achim Vogt (Hg.): Herausforderungen in arabischen Staaten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung im Nahen Osten und in Nordafrika. Bonn: J.H.W.Dietz Nachf. GmbH (Geschichte der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 13), S. 285–326.

Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme (2018): Maghreb et Moyen-Orient. Online verfügbar unter <https://www.fidh.org/fr/regions/maghreb-moyen-orient/?rapport=rapport&pays=138&thematique=>, zuletzt geprüft am 25.09.2018.

Finnemore, Marthe (1996): National interests in international society. Ithaca [u.a.]: Cornell University Press.

Friedrich-Ebert-Stiftung (o.J.a): Die Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.fes.de>, zuletzt geprüft am 28.08.2018.

Friedrich-Ebert-Stiftung (o.J.b): Satzung der Friedrich-Ebert-Stiftung, vom 13.12.2010. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/stiftung/organigramm-gremien/>, zuletzt geprüft am 30.09.2018.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2018): Jahresbericht 2017. Perspektiven 2018. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/stiftung/ueber-die-fes/jahresberichte-zahlen-fakten/>, zuletzt geprüft am 30.09.2018.

Ghorbal, Samy (2018): Peut-on encore sauver la Ligue? Hg. v. jeuneafrique. Online verfügbar unter <https://www.jeuneafrique.com/126347/politique/peut-on-encore-sauver-la-ligue/>, zuletzt geprüft am 25.09.2018.

Gränzer, Sieglinde (1999): Changing discourse: transnational advocacy networks in Tunisia and Morocco. In: Thomas Risse, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hg.): *The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 109–133.

Gränzer, Sieglinde; Jetschke, Anja; Risse, Thomas; Schmitz, Hans Peter (1998): Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5 (1), S. 5–41.

Hexel, Ralf (2016): Vorwort. In: Sigrid Faath, Sonja Hegasy, Volker Vinnai und Achim Vogt (Hg.): *Herausforderungen in arabischen Staaten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung im Nahen Osten und in Nordafrika*. Bonn: J.H.W.Dietz Nachf. GmbH (Geschichte der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 13), S. 11–22.

Keck, Margaret E.; Sikkink, Kathryn (1998): *Activists beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca: Cornell University Press.

Keck, Margaret E.; Sikkink, Kathryn (1999): Transnational advocacy networks in international and regional politics. In: *International Social Science Journal* 51 (159), S. 89–101.

Khagram, Sanjeev; Riker, James V.; Sikkink, Kathryn (2002): From Santiago to Seattle: Transnational Advocacy Groups Restructuring World Politics. In: Sanjeev Khagram, James V. Riker und Kathryn Sikkink (Hg.): *Restructuring world politics. Transnational social movements, networks and norms*. Minneapolis: University of Minnesota Press (Social Movements, Protest, and Contention, 14), S. 3–23.

Krüger, Laura-Theresa; Ratka, Edmund; Chihi Ouji, Emna (2018): Tunisia and the EU. 'More of the same' or starting new? In: Tasnim Abderrahim, Laura-Theresa Krüger, Salma Besbes und Katharina McLarren (Hg.): *Tunisia's International Relations since the 'Arab Spring'*. Transition Inside and Out. New York: Routledge, S. 146–168.

Lindenmaier, Helga (2001): Das Lächeln ist verschwunden-zur Menschenrechtslage in Tunesien. In: Internationale Liga für Menschenrechte e.V. (Hg.): *Die unbekannte Seite des*

Ferienlandes Tunesien. Zur Lage der Menschenrechte in Tunesien. Berlin: Internationale Liga für Menschenrechte, S. 4–11.

Masri, Safwan M. (2017): Tunisia. an arab anomaly. New York: Columbia University Press.

Melià, Luis (2017): Public Rights and liberties. In: Inmaculada Szmolka (Hg.): Political Change in the Middle East and North Africa. After the Arab Spring. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 210–230.

Mingst, Karen A.; Karns, Margaret P. (2012): The United Nations in the 21st Century. 4. Aufl. Boulder: Westview Press.

Pogorelskaja, Swetlana W. (2002): Die parteinahen Stiftungen als Akteure und Instrumente der deutschen Außenpolitik. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/27121/die-parteinahen-stiftungen-als-akteure-und-instrumente-der-deutschen-aussenpolitik?p=all>, zuletzt geprüft am 12.09.2018.

Pogorelskaja, Swetlana W. (2009): Frei von den Zwängen der Tagespolitik. Die deutschen politischen Stiftungen im Ausland. Frankfurt a.M.: Peter Lang GmbH.

Risse, Thomas; Jetschke, Anja; Schmitz, Hans Peter (2002): Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 7).

Risse, Thomas; Ropp, Stephen C. (2013): Introduction and overview. In: Thomas Risse, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hg.): The persistent power of human rights. From commitment to compliance. New York: Cambridge University Press, S. 3–25.

Risse, Thomas; Sikkink, Kathryn (1999): The socialization of international human rights norms into domestic practices: introduction. In: Thomas Risse, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hg.): The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–38.

Risse, Thomas; Sikkink, Kathryn (2013): Conclusion. In: Thomas Risse, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hg.): The persistent power of human rights. From commitment to compliance. New York: Cambridge University Press, S. 275–295.

Scott, James M.; Walters, Kelly J. (2000): Supporting the Wave: Western Political Foundations and the Promotion of a Global Democratic Society. In: *Global Society* 14 (2), S. 237–257.

Taha, Mohammed (2001): Die Geschichte des traurigen Landes Tunesien. In: Internationale Liga für Menschenrechte e.V. (Hg.): Die unbekannte Seite des Ferienlandes Tunesien. Zur Lage der Menschenrechte in Tunesien. Berlin: Internationale Liga für Menschenrechte, S. 12–20.

The Norwegian Nobel Institute (o.J.): The Tunisian National Dialog Quartett. Online verfügbar unter <https://www.nobelpeaceprize.org/Prize-winners/Prizewinner-documentation/The-Tunisian-National-Dialogue-Quartet#>, zuletzt geprüft am 25.09.2018.

United Nations (1987): Report of the Human Rights Committee. New York. Online verfügbar unter https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=A%2f42%2f40&Lang=en, zuletzt geprüft am 28.09.2018.

United Nations (2016a): Convention against Torture and other cruel, inhuman, degrading treatment or punishment. Concluding observations on the third periodic report of Tunisia. Online verfügbar unter https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CAT%2fC%2fTUN%2fCO%2f3&Lang=en, zuletzt geprüft am 28.09.2018.

United Nations (2016b): International Human Rights Instruments. Common core document forming part of the reports of States parties - Tunisia. Online verfügbar unter https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=HRI%2fCORE%2fTUN%2f2016&Lang=en, zuletzt geprüft am 28.09.2018.

van Hüllen, Vera (2013): The "Arab Spring" and the spiralmodel: Tunisia and Morocco. In: Thomas Risse, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hg.): The persistent power of human rights. From commitment to compliance. New York: Cambridge University Press, S. 182–199.

Vinnai, Volker (2016): Eine schwierige Partnerschaft. Demokratieförderung in der arabischen Welt- Teil I: 1960-1990. In: Sigrid Faath, Sonja Hegasy, Volker Vinnai und Achim Vogt (Hg.): Herausforderungen in arabischen Staaten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung im Nahen Osten und in Nordafrika. Bonn: J.H.W.Dietz Nachf. GmbH (Geschichte der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 13), S. 23–182.

Vogt, Achim (2016): Eine komplizierte Partnerschaft. Demokratieförderung in der arabischen Welt Teil II: 1990 bis 2016. In: Sigrid Faath, Sonja Hegasy, Volker Vinnai und Achim Vogt (Hg.): Herausforderungen in arabischen Staaten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung im Nahen Osten und in

Nordafrika. Bonn: J.H.W.Dietz Nachf. GmbH (Geschichte der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 13), S. 183–283.

Waltz, Susan E. (1995): Human Rights and Reform. Changing the face of Northafrican politics. Berkely: University of California Press. Online verfügbar unter <https://publishing.cdlib.org/ucpressebooks/view?docId=ft2t1nb1vf;brand=ucpress>, zuletzt geprüft am 30.09.2018.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AEI	Association des Etudes Internationales
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AFTURD	Association des Femmes Tunisiennes pour la Recherche sur le Développement (Tunesien)
AI	Amnesty International
AIDC	Académie International de Droit Constitutionnel
ARDES	Association de Recherche et de Développement Économique et Social (Tunesien)
ATFD	Association Tunisienne des Femmes Démocrates
ATG	Association Tunisienne de Gouvernance
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CPR	Congrès pour la République (Tunesien)
CREDIF	Centre de Recherches, d'Études, de Documentation et d'Information sur la Femme (Tunesien)
ENA	École Nationale d'Administration (Tunesien)
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FIDH	Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme
GAV	Génération A'Venir (Tunesien)
GEPES	Groupe d'Evaluation des Politiques Economiques
GIACC	Global Infrastructure Anti-Corruption Centre (Tunesien)
IADH	Institut Arabe de Droit de l'Homme (Tunesien)
INGO	International Non-Governmental Organization
LTDH	Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme
NGO	Non-Governmental Organization

ONAT	Ordre National des Avocats de Tunisie
PSD	Parti Socialiste Destourien (Tunisien)
QUANGO	Quasi-Non-Governmental Organization
RCD	Rassemblement Constitutionnelle Démocratique (Tunisien)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UGTT	Union Général Tunisienne du Travail (UGTT)
UN	United Nations
UNFT	Union Nationale des Femmes Tunisiennes
UPR	Universal Periodic Review
UTICA	Union Tunisienne de l'Industrie, du Commerce et de l'Artisanat

Anhang

Anhang 1:

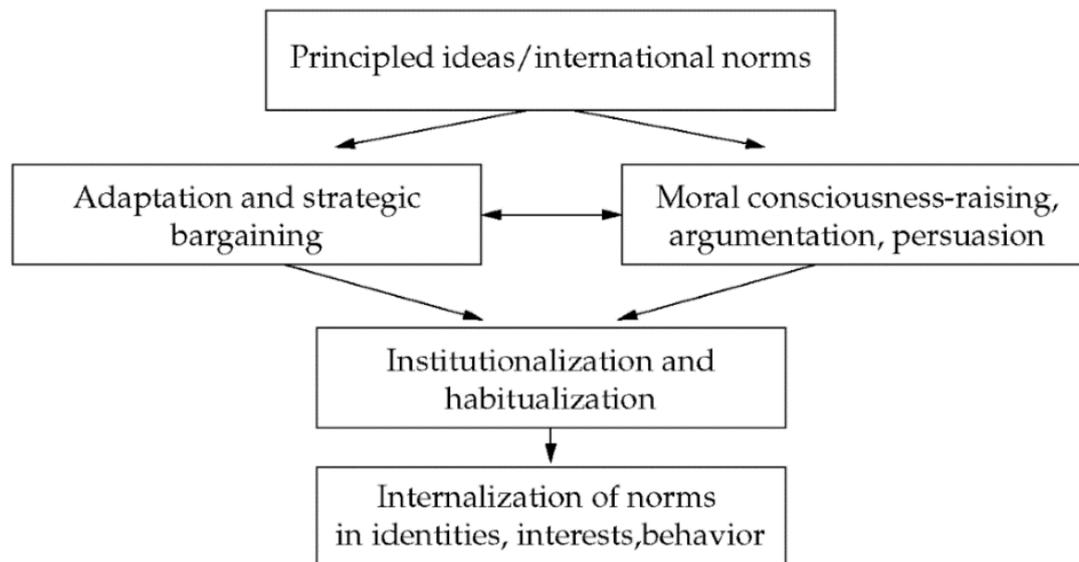


Abbildung 1: Der Sozialisationsprozess (Risse und Sikkink 1999, S. 12).

Anhang 2

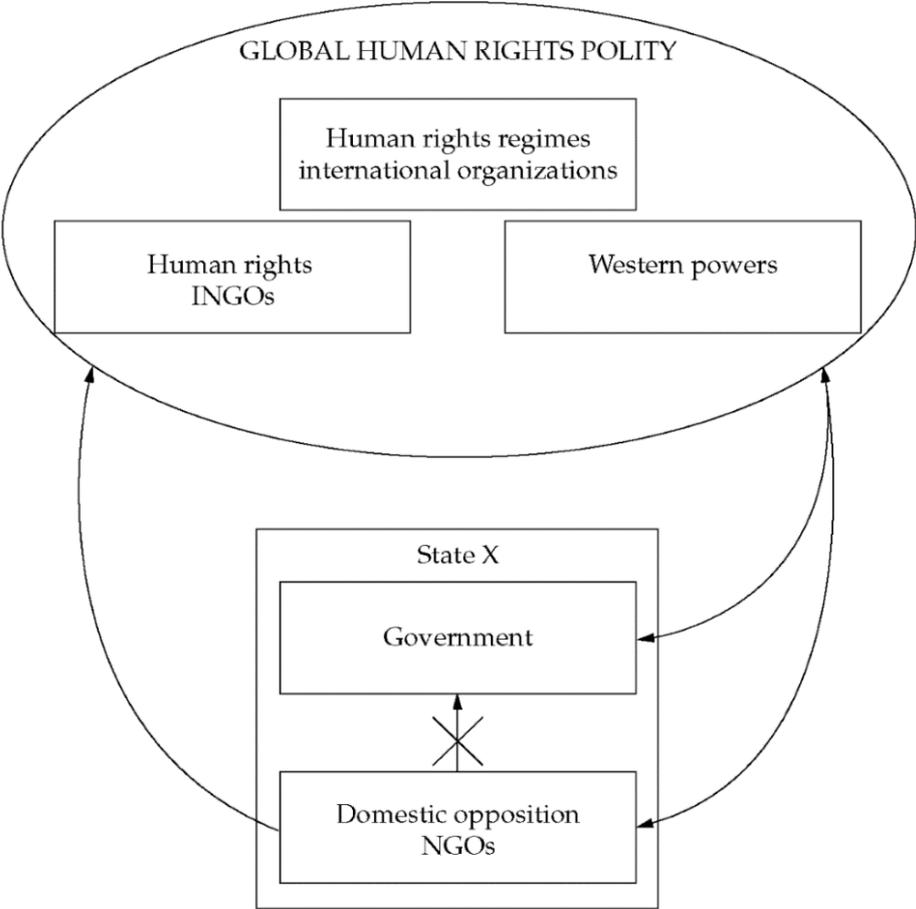


Abbildung 2: Der Bumerang-Effekt (Risse & Sikkink, 1999, p. 19).

Anhang 3

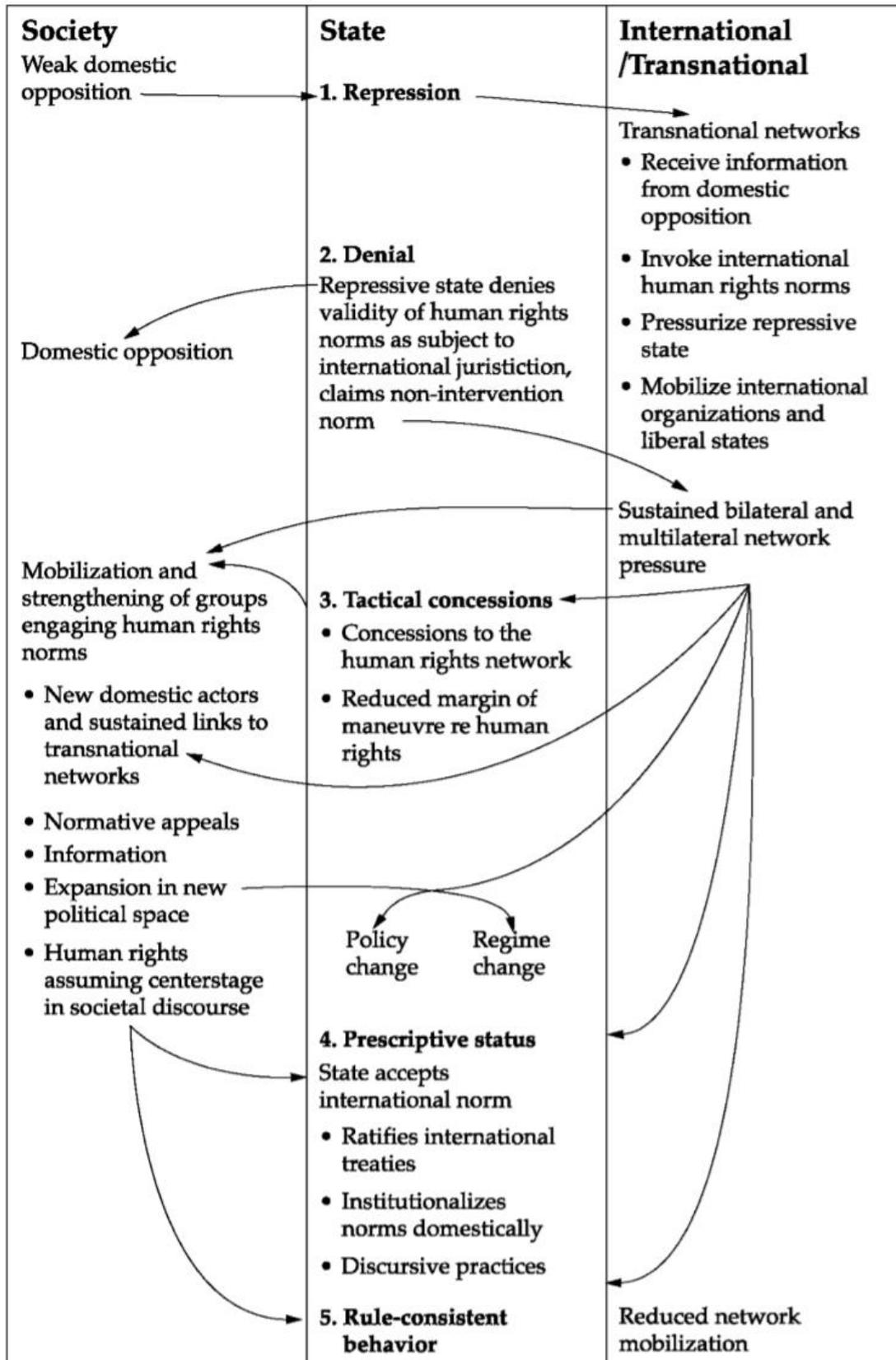


Abbildung 3: Das Spiralmodell (Risse & Sikkink, 1999, p. 20).

Anhang 4

<i>Phase</i>	<i>1. Repression</i>	<i>2. Leugnen</i>	<i>3. Taktische Konzessionen</i>	<i>4. Präskriptiver Status</i>	<i>5. Normgeleitetes Verhalten</i>
<i>Dominante Akteure^s</i>	<i>Transnationale Menschenrechtsnetzwerke</i>	<i>Transnationale Menschenrechtsnetzwerke</i>	<i>Transnationale Menschenrechtsnetzwerke und innenpolitische Opposition</i>	<i>Nationale Regierung und gesellschaftliche Gruppen</i>	<i>Nationale Regierung und gesellschaftliche Gruppen</i>
<i>Dominanter Handlungsmodus</i>	<i>Instrumentelle Rationalität</i>	<i>Instrumentelle Rationalität</i>	<i>Instrumentelle Rationalität → Rhetorisches Verhalten → Argumentation, Dialog</i>	<i>Argumentation und Institutionalisierung</i>	<i>Institutionalisierung und Habitualisierung</i>

Abbildung 4: Dominante Handlungsmodi und Akteure nach Phasen (Gränzer, Jetschke, Risse, & Schmitz, 1998, p. 17).

Eigenständigkeitserklärung:

Hiermit erkläre ich, Maren Lorenzen-Fischer, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel „Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen durch das transnational advocacy network in Tunesien. Untersuchung der Handlungsspielräume transnationaler Akteure des Menschenrechtsnetzwerks“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die aus fremden Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht.

Passau, 30.09.2019

M. Lorenzen-Fischer

Ort, Datum, Unterschrift